



Sächsischer Landtag

86. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 14:02 Uhr

Dresden, 19. Juli 2007, Plenarsaal

Schluss: 20:58 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 7143

Geburtstagsglückwünsche für den Abg.
Prof. Dr. Roland Wöller, CDU 7143

Änderung der Tagesordnung 7143

1 – Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Verantwortung der Staatsregierung für schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und Wirtschaft, von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, von Landes- und kommunalen Behörden sowie für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen in Sachsen (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“ Drucksache 4/9265, Dringlicher Antrag der Linksfraktion, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 4/9386, Gutachtliche Äußerung gemäß § 1 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes des Verfassungs-, Rechts- und Europa-ausschusses zu Drucksache 4/9265 Drucksache 4/9422, Änderungsantrag der Linksfraktion, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Drucksache 4/9265 7143

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	7144
Klaus Bartl, Linksfraktion	7145
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	7145
Johannes Lichdi, GRÜNE	7145
Dr. André Hahn, Linksfraktion	7145
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	7145
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7145
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	7145
Klaus Bartl, Linksfraktion	7150
Johannes Lichdi, GRÜNE	7156
Klaus Bartl, Linksfraktion	7156
Dr. Jürgen Martens, FDP	7157
Antje Hermenau, GRÜNE	7159
Dr. Fritz Hähle, CDU	7161
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	7165
Jürgen Gansel, NPD	7167
Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos	7169
Abstimmung zu Drucksache 4/9422	7170
Enrico Bräunig, SPD	7170
Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	7170
Heinz Eggert, CDU	7170
Zustimmung zu Drucksache 4/9422	7170

2	– Festlegung der Stärke des 2. Untersuchungsausschusses			
	– Wahl der Mitglieder und Stellvertreter			
	Drucksache 4/9266, Wahlvorschlag der Fraktionen			
	– Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters			
	Drucksache 4/9267, Wahlvorschlag der Fraktionen	7170		
	Abstimmung und Zustimmung über Festlegung der Stärke	7170		
	Wahl der Mitglieder	7170		
	Elke Altmann, Linksfraktion	7171		
	Geheime Wahl	7171		
	Wahlergebnis	7171		
	Wahl der stellvertretenden Mitglieder	7172		
	Heinz Eggert, CDU	7172		
	Andrea Roth, Linksfraktion	7172		
	Geheime Wahl	7172		
	Wahlergebnis	7172		
			Dr. André Hahn, Linksfraktion	7173
			Dr. Johannes Müller, NPD	7173
			Dr. André Hahn, Linksfraktion	7173
			Dr. Johannes Müller, NPD	7173
			Dr. Johannes Müller, NPD	7173
			Sven Morlok, FDP	7174
			Heinz Lehmann, CDU	7174
			Dr. Johannes Müller, NPD	7174
			Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters	7174
			Andrea Roth, Linksfraktion	7174
			Geheime Wahl	7174
			Wahlergebnis	7175
			Klaus Bartl, Linksfraktion	7175
			Nächste Landtagssitzung	7175

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zunächst habe ich eine sehr angenehme Aufgabe. Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Herr Prof. Dr. Wöller hat Geburtstag. Wir gratulieren ihm ganz herzlich dazu, wünschen ihm Gottes Segen und weiterhin viel Erfolg.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Dr. Friedrich und Herr Schön.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 79 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages habe ich die heutige 86. Sitzung einberufen.

Für den gesamten Tagesordnungspunkt 1 mit allen Beratungsgegenständen schlage ich Ihnen folgende Redezeiten vor: CDU 60 Minuten, Linksfraktion 40 Minuten, SPD

20 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 15 Minuten, fraktionslose MdL je 3 Minuten, Staatsregierung 40 Minuten.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Es liegt mir ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/9298, vor, der in der Sitzung vom 4. Juli 2007 eingebracht wurde und deshalb auch auf der heutigen Tagesordnung erscheint. Nach Artikel 54 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Verfassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes kann der Untersuchungsgegenstand gegen den Willen der Antragsteller nicht verändert werden. Das bedeutet für die Zulässigkeit der Änderungsanträge, dass diesen keiner der 44 Antragsteller widersprechen darf.

Mir liegt zwischenzeitlich ein Schreiben von Antragstellern vor, dass die Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes nicht ihrem Willen entspricht. Damit ist der Änderungsantrag, Drucksache 4/9298, nicht zulässig und deshalb von der heutigen Tagesordnung zu streichen.

Meine Damen und Herren! Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Wir kommen deshalb zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Verantwortung der Staatsregierung für schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und Wirtschaft, von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, von Landes- und kommunalen Behörden sowie für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen in Sachsen (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“

Drucksache 4/9265, Dringlicher Antrag der Linksfraktion, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/9386, Gutachtliche Äußerung gemäß § 1 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zu Drucksache 4/9265

Drucksache 4/9422, Änderungsantrag der Linksfraktion, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Drucksache 4/9265

Nach Artikel 54 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Verfassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes kann der Untersuchungsgegenstand – ich sagte es schon – gegen den Willen der Antragsteller nicht verändert werden. Das bedeutet für die Zulässigkeit der Änderungsanträge, dass diesen keiner der 44 Antragsteller widersprechen darf. Bevor wir in die Aussprache eintreten, ist daher die Zulässigkeit dieses Änderungsantrages entsprechend der eben zitierten Regelung zu prüfen. Die Überprüfung hat ergeben, dass keiner der 44 Erstunterzeichner dem Änderungsantrag widerspro-

chen hat. Damit ist der Änderungsantrag, Drucksache 4/9422, zulässig.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1. Zu den Vorlagen, also dem Änderungsantrag in der Drucksache 4/9422 sowie der Gutachtlichen Äußerung gemäß § 1 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes, Drucksache 4/9386, können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion, FDP, GRÜNE, CDU, SPD, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Aussprache eintreten, frage ich, ob der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Prof. Dr. Schneider, das Wort wünscht. – Das ist der Fall. Dann haben Sie, Herr Prof. Dr. Schneider, zuerst das Wort.

Ich will noch eine Frage klären, die gerade aufgetaucht ist: Die Redezeit des Berichterstatters wird von der Gesamtredezeit der CDU-Fraktion abgezogen.

(Heinz Lehmann, CDU: So kulant sind wir!)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über das Ergebnis der Beratung des für Rechtsfragen zuständigen Ausschusses über die Zulässigkeit des am 4. Juli 2007 eingebrachten Antrages von Abgeordneten der Linksfraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion GRÜNE auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wie folgt:

Am 28. Juni 2007 haben Abgeordnete dieser Fraktionen an den Landtag den Dringlichen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gerichtet, der unter anderem die Verantwortung der Staatsregierung für schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung von sogenannten kriminellen und korruptiven Netzwerken zum Gegenstand haben soll.

Mit dem Antrag hat sich das Plenum am 4. Juli befasst. Nach eingehender Diskussion, auf die ich noch zurückkommen werde, hat der Landtag den Antrag an den für Rechtsfragen zuständigen Ausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat am 5. Juli die Einholung des Gutachtens beschlossen, das der Juristische Dienst des Landtages auftragsgemäß erstattet hat. Auf der Grundlage dieses Gutachtens ist am 13. Juli 2007 abschließend beraten worden.

Meine Damen und Herren! Die Gutachtliche Äußerung des für Rechtsfragen zuständigen Ausschusses lautet dahin gehend, dass die Drucksache 4/9265 unzulässig ist, weil sie gegen die Verfassung verstößt. Ich werde dies im Folgenden näher begründen.

Nach Artikel 54 der Sächsischen Verfassung hat der Landtag auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dieses Minderheitenrecht dient üblicherweise der Opposition als Kontrollinstrument gegen die Staatsregierung. Es besteht zweifelsfrei und uneingeschränkt.

Durch den förmlichen Einsetzungsbeschluss übernimmt der Landtag als Ganzes die Verantwortung für die Untersuchung. Er ist bei der Entscheidung über die Einsetzung des Ausschusses an die verfassungsmäßige Ordnung, an Gesetz und Recht, gebunden. Er ist damit auch verpflichtet, die Verfassungsmäßigkeit des Auftrages zu überprüfen.

Anknüpfend an diese Verfassungsbestimmung regelt § 1 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes, dass bei Zweifeln über die Zulässigkeit der Einsetzungsantrag an den Rechtsausschuss zur Gutachtlichen Äußerung zu überweisen ist. Der Ausschuss hat diese Äußerung unver-

züglich abzugeben. Über den Minderheitsantrag muss der Landtag dann auf Verlangen der Antragsteller innerhalb von zwei Wochen, bei Überweisung an den Rechtsausschuss innerhalb von drei Wochen entscheiden.

Das Verfahren ist im Ganzen sehr stark formalisiert, und das aus guten Gründen. Allgemein gilt ein Untersuchungsausschuss als scharfes Schwert der Opposition gegenüber Regierungshandeln. Seine Stellung ist zwar nicht die eines Gerichtes, kommt diesem aber in der Aufgabenwahrnehmung nahe.

Ein Untersuchungsausschuss arbeitet beispielsweise auf der Grundlage der Strafprozessordnung. Er ist umfassend mit Zwangsmitteln ausgestattet. Er darf nicht nur Zeugen unter Eid vernehmen, sondern er kann auch Unterlagen beschlagnahmen lassen; er kann von anderen Stellen Akten beiziehen. Allein dies zeigt, dass der Untersuchungsausschuss weder eine parlamentarische Spielwiese noch ein Politinstrument ist.

Meine Damen und Herren! Es kommt mir sehr darauf an, eines zu sagen: Auch und gerade bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses steht die Politik nicht neben der Verfassung und schon gar nicht über ihr. Jedes politische Handeln hat sich viel mehr innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung zu bewegen.

(Beifall bei der CDU)

Auf diese Feststellung kommt es mir sehr an. Wer auf Gerüchte baut, meine Damen und Herren, baut auf Sand. Wer sich im Zusammenhang mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses der Verfassung verschließt, bewegt sich außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Berichterstatter!)

Meine Damen und Herren! Die gesetzlich vorgesehene Dreiwochenfrist ist eingehalten. Es ist vielfach behauptet worden, es werde eine Verzögerungstaktik betrieben. Das ist falsch. Richtig ist, dass nach dem Untersuchungsausschussgesetz eine Verzögerung überhaupt nicht eintreten kann.

(Unruhe bei der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

§ 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes lautet, dass ein Untersuchungsauftrag vor anderen Beratungsgegenständen auf die Tagesordnung der nächsten Landtagsitzung zu setzen ist.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Über einen Minderheitenantrag muss innerhalb von drei Wochen nach dessen Einreichung entschieden werden. Im hier gegebenen Fall, der Einschaltung des Rechtsausschusses, verlängert sich die Frist um eine Woche.

Präsident Erich Iltgen: Darf ich kurz unterbrechen. Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich bitte darum festzustellen, Herr Präsident, ob das, was Herr Prof. Schneider vorträgt, der Bericht des Ausschusses ist. Die Wertung, ob Zeiten eingehalten sind oder Ähnliches mehr, obliegt ihm überhaupt nicht. Es gibt nach dem Untersuchungsausschussgesetz einen klaren Auftrag, wonach die Verfassungsmäßigkeit zu prüfen ist. Ob verzögert wurde oder nicht, ist nicht Gegenstand der entsprechenden Berichterstattung des Ausschusses. Diese Art von Berichterstattung ist im Ausschuss auch nicht vorberaten worden. Er kann nicht namens der Mitglieder des Ausschusses sprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP
und den GRÜNEN)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Der Rechtsausschuss hat binnen einer Woche zu entscheiden. Es geht um das Merkmal der Unverzüglichkeit. Die Unverzüglichkeit ist im Ausschuss sehr wohl erörtert und bestritten worden, sodass dies zweifelsfrei zu meinem Bericht gehört.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Eine weitere Frage zur Geschäftsordnung?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Lichdi, zur Geschäftsordnung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich bitte Sie zu prüfen, ob es in diesem Hause üblich ist und der Geschäftsordnung entspricht, dass die Berichterstattung aus einem Ausschuss auf die Redezeit einer Fraktion angerechnet wird, wie Sie es soeben dargestellt haben. Ich kenne das Verfahren so, dass ein Berichterstatter außerhalb der Redezeit der Fraktion den Bericht vorträgt. Hier scheint mir eine gewisse Vermischung der beiden Elemente Fraktionsrunde und Berichterstattung vorzuliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ein weiterer Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, Herr Präsident, ich möchte das noch ergänzen. Es ist in diesem Haus übliche Praxis, dass die Antragsteller das Erstrederecht bei Anträgen haben und nicht ein Berichterstatter, der offenbar nicht imstande ist, die Neutralität zu wahren. Ich möchte Sie bitten durchzusetzen, dass der Berichterstatter nach den Antragstellern gehört und nicht an die Spitze der heutigen Debatte gestellt wird.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf dazu erklären, dass es der Auftrag des Plenums gewesen ist, dass der Verfassungs- und Rechtsausschuss den Beschluss überprüft und

dass, bevor wir in die Debatte eintreten, ein Bericht über das Ergebnis des Verfassungs- und Rechtsausschusses gegeben wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wo steht das? Schriftlich!)

– Das ist die Geschäftsordnung. Deswegen hatte ich darum gebeten, dass der Berichterstatter das Plenum informiert. Für den Inhalt bin ich nicht zuständig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Im Rechtsausschussverfahren ist jede gesetzliche Frist eingehalten worden. Von einer Verzögerung kann nicht die Rede sein. Inhaltlich haben die Voraussetzungen für eine Überweisung an den Rechtsausschuss vorgelegen. Im Ausschuss ist dazu erörtert worden, dass sich die von mir genannte Vorschrift nicht auf die Einsetzung, sondern nur auf die Ausschussarbeit bezieht. Das ist unzutreffend. Die Worte „Zulässigkeit einer Untersuchung“ sind bei der Anwendung der üblichen juristischen Auslegungsmethode nur dahin gehend zu verstehen – so die Erkenntnis des Rechtsausschusses –, dass sie sich gerade auf die Entscheidung über die Einsetzung eines Ausschusses, um den es hier geht, beziehen.

Präsident Erich Iltgen: Ich lasse jetzt noch einen Antrag zur Geschäftsordnung zu und werde danach auf die Geschäftsordnung eingehen und deutlich machen, dass jetzt Geschäftsordnungsanträge zu den Rednern nicht zulässig sind.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herzlichen Dank. Ich wollte nur § 32 Geschäftsordnung mit der Überschrift Berichterstattung, Abs. 3, soweit es die Sache betrifft, zitieren: „Der Bericht zur überwiesenen Vorlage muss die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit Begründung sowie die Ansicht der Minderheit und allenfalls die Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse enthalten.“

Ich stelle fest, dass das bis dato überhaupt nicht geschehen ist, und ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass § 32 Abs. 3 eingehalten wird.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich verweise auf § 89 der Geschäftsordnung: „Anträge zur Geschäftsordnung können außerhalb der Reihenfolge der Redner, jedoch erst nach Abschluss der Ausführungen eines Redners gestellt werden.“ Deswegen spricht jetzt der Berichterstatter des Ausschusses.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, in der Plenardebatte am

4. Juli sind Zweifel über die Zulässigkeit des Einsetzungsauftrages geäußert worden. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Dr. Hähle, hat in der Plenardebatte wörtlich geäußert: „Nach unserer Rechtsauffassung ist jedoch der Untersuchungsauftrag, so wie er formuliert ist, durch die Bank verfassungswidrig.“ Herr Dr. Hähle hat gegenüber dem Einsetzungsauftrag unter anderem die Verletzung des Bestimmtheitsgebotes, die Verletzung des Grundsatzes der Wertungsfreiheit und vor allem die Verletzung des Verfassungsprinzips der richterlichen Unabhängigkeit gerügt.

(Unruhe bei der Linksfraktion, der FDP
und den GRÜNEN)

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Prof. Weiss, hat ebenso deutlich ausgeführt, dass für die Einsetzung eines Ausschusses ein Antrag vorliegt, dem die Verfassungswidrigkeit bereits auf die Stirn geschrieben steht. Unter Hinweis auf eine unzulässige Vorbewertung, auf eine Erstreckung des Untersuchungsgegenstandes auf nicht abgeschlossene Vorgänge, auf eine Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit und der fehlenden Bestimmtheit des Auftrages hat Herr Prof. Weiss bewertet: „Wer das schärfste Schwert der Opposition so unprofessionell schleift, darf sich nicht wundern, wenn er sich damit ins eigene Fleisch schneidet.“

(Widerspruch bei der Linksfraktion und der FDP)

Beide Fraktionsvorsitzenden haben in der Sache die Überweisung des Antrages mit der Drucksachennummer 4/ – –

(Empörte Zurufe von der Linksfraktion – Prof. Dr.
Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist eine Farce,
hier!)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich darf doch um Ruhe bitten!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Zur Sache! –
Weitere Protestrufe von der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt keine Diskussion zu, was die Geschäftsordnung betrifft. Sie wollen Anfragen an den Ausschussberichterstatte stellen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, und Dr. Jürgen
Martens, FDP, stehen an den Mikrofonen.)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Beide Fraktionsvorsitzenden haben in der Sache die Überweisung des Antrages an den Rechtsausschuss beantragt, der damit berufen war. Ich glaube, dass das zweifellos zu meinem Bericht zählt. Der Rechtsausschuss war damit, meine Damen und Herren, verpflichtet, seine gutachterliche Äußerung unverzüglich abzugeben. Ich habe die Sitzung daher auf den nächsten Tag, den 5. Juli, anberaumt und als Tagesordnungspunkt „Beratung und Entscheidung über die gutachtliche Äußerung nach § 1 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz“ festgelegt.

Die Ausschussberatung war hauptsächlich von der Frage geprägt, ob beim Juristischen Dienst eine die Entscheidungsfindung fördernde gutachtliche Stellungnahme einzuholen sei. In der Sitzung ist dazu zunächst vor allem in einer Debatte über die Richtigkeit der Tagesordnung die Meinung geäußert worden, die Einholung eines Gutachtens sei nicht angezeigt, weil der Ausschuss die gutachtliche Äußerung unverzüglich abzugeben habe. Auch sei im Plenum davon nicht die Rede gewesen.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, dass die Wortwahl des Tagesordnungspunktes indifferent ist, waren beide Einlassungen bereits nicht schlüssig. Bei dem vom Plenum getroffenen Überweisungsauftrag musste von der Einbeziehung des Juristischen Dienstes nicht die Rede sein.

Wenn sich der Landtag entscheidet, nach § 1 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz zu verfahren und sich des Rechtsausschusses zu bedienen, ist offensichtlich, dass dem Ausschuss damit hinsichtlich der Art und Weise seines Vorgehens Ermessen zukommt.

Soweit die Meinung vertreten wird, der Rechtsausschuss müsse unverzüglich handeln, ist das zweifellos richtig. Unrichtig ist aber die von einem Ausschussmitglied geäußerte Behauptung, „unverzüglich“ heiße nach seinem Verständnis nicht mehr als 24 Stunden, nötigenfalls über Nacht. Es sollte jedem Juristen bekannt sein, dass unter dem Wort „unverzüglich“ im Allgemeinen „Handeln ohne schuldhaftes Verzögern“ verstanden wird.

In diesem Sinne hat der Ausschuss „unverzüglich“ agiert, und zwar sowohl hinsichtlich der ersten Befassung als auch hinsichtlich des gesetzlich fixierten Rahmens von einer Woche.

Soweit im Ausschussverfahren – dies berichte ich – der Vorwurf einer Verzögerungstaktik geäußert worden ist, erweist sich dieser danach als haltlos.

Der Ausschuss hat dann mehrheitlich entschieden, den Präsidenten zu bitten, eine gutachtliche Stellungnahme bis zum 11. Juli 2007 erstellen zu lassen, die die Zulässigkeit der Untersuchung im Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Gegenstand haben sollte. Für die Einholung einer solchen gutachtlichen Stellungnahme sprechen gute Gründe.

Mit der Einschaltung des Rechtsausschusses nach § 1 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz soll das Verfahren zur Einsetzung auf eine geordnete rechtliche Grundlage gestellt werden. Der Landtag, meine Damen und Herren, bedient sich des Rechtsausschusses wegen der dort im Allgemeinen vermuteten juristischen Kompetenz. Dann muss diese innerhalb des ohnehin zeitlich vorgegebenen gesetzlich begrenzten Rahmens aber auch genutzt werden. Der Rechtsausschuss arbeitet, meine Damen und Herren, dann seriös, wenn er sich der infrage kommenden geeigneten juristischen Standards bedient. Auch und gerade bei seiner Tätigkeit – und dort umso mehr – steht die Politik nicht neben der Verfassung und nicht über ihr.

Meine Damen und Herren! Der Juristische Dienst hat die gutachtliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Zeit abgegeben. Im Namen des gesamten Ausschusses, aber auch persönlich als Ausschussvorsitzender danke ich den Autoren der gutachtlichen Stellungnahme und den damit befassten Mitarbeitern ausdrücklich.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
War gut vorbereitet!)

Die Stellungnahme erfüllt – das will ich bereits hier in aller Deutlichkeit sagen; ich komme auf die materielle Bewertung zurück –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
War ja auch gut vorbereitet!)

jegliche Standards, die an ein sorgfältiges, qualifiziertes juristisches Gutachten zu richten sind. Die Stellungnahme des Juristischen Dienstes hat maßgeblich zur Entscheidungsfindung des Rechtssausschusses beigetragen. Ich sage noch einmal den Autoren ausdrücklichen und herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat am 13.07.2007 abschließend beraten. Er ist mehrheitlich der Auffassung gefolgt, dass die Untersuchung mit der Drucksache 4/9265 unzulässig ist, und zwar aus den folgenden Gründen:

Auf der Grundlage des Grundsatzes der Gewaltenteilung darf der Landtag ausschließlich nach Maßgabe der Verfassung die vollziehende Gewalt kontrollieren. Das gilt auch und gerade für einen Untersuchungsausschuss. Vorgänge, für die die Exekutive keine rechtliche und keine politische Verantwortung trifft, verbieten von Verfassungs wegen eine Untersuchung. Vor allem in der durch das Grundgesetz und Artikel 77 Abs. 2 unserer Landesverfassung gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit findet die Zuständigkeit eines Untersuchungsausschusses ihre Grenze. Dort, meine Damen und Herren, wo Staatsanwaltschaften und Gerichte berufen sind, hat ein Untersuchungsausschuss nichts zu suchen. Die mit der Drucksache 4/9265 angestrebte Untersuchung verletzt diesen Grundsatz in mehrfacher Hinsicht:

Erstens. Wenn der Ausschuss die komplexen Sachverhalte zu kriminellen und korruptiven Netzwerken in Sachsen und dem Zustandekommen bzw. Begünstigungen – so weit das Zitat – zum Gegenstand haben soll, ist dies verfassungswidrig, und zwar so weit, als sich der Ausschuss danach aus eigenem Ermessen an die Stelle von Strafverfolgungsbehörden setzen könnte. Eigene strafrechtliche Ermittlungen liegen außerhalb der Zuständigkeit des Landtages und damit auch des Untersuchungsausschusses.

Zweitens. Soweit der Untersuchungsgegenstand mit den Worten – ich zitiere – „Feststellung der strukturellen Ursachen und Gründe für eine offenkundig unzureichend wirksame Aufklärung und Verfolgung der Organisierten Kriminalität durch die zuständigen Strafgerichte“ beschrieben wird, ist der Grundsatz der Gewaltenteilung

ebenfalls verletzt, weil der Ausschuss danach aus eigenem Ermessen richterliche Entscheidungen – und es sind Entscheidungen von Gerichten – untersuchen könnte.

Drittens. Soweit der Ausschuss – Zitat – „die Untersuchung der Geschäftsverteilung der Gerichte nach Eröffnung des Hauptverfahrens und nach Zurückverweisung im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens“ zum Gegenstand hat, liegt darin eine verfassungswidrige Einflussnahme – so die Erkenntnis des Rechtsausschusses – auf die unabhängigen Präsidien der Gerichte und damit letztlich auf richterliche Spruchkörper selbst. Der Geschäftsverteilungsplan wird von den Präsidien in richterlicher Unabhängigkeit beschlossen. Kein Untersuchungsausschuss darf über Anlass und Gründe der Geschäftsverteilung Beweis erheben.

Ich bin froh, sage ich ganz ausdrücklich, dass die Zeiten der Beeinflussung der Gerichte durch die Staatsmacht einer Einheitspartei ein Ende gefunden haben, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion)

Ein Untersuchungsausschuss darf sich mit Fragen dieser Art von vornherein nicht befassen.

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Schneider, ich bitte, keine persönlichen Wertungen bei der Berichterstattung des Ausschusses vorzunehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP
und den GRÜNEN)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident, ich nehme dies zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsauftrag verletzt in weiterer Hinsicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Danach sind die verschiedenen Staatsfunktionen Ausdruck selbständiger Tätigkeit.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wer hat das beschlossen?!)

Das muss der Landtag, auch der Untersuchungsausschuss respektieren. Kein Parlament hat das Recht, den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung auszuforschen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist unglaublich!)

Meine Damen und Herren! Das steht in dem Gutachten des Juristischen Dienstes, das sich der Ausschuss zu eigen gemacht hat und das Sie wohl gelesen haben sollten.

Ein weiterer Punkt ist die Verletzung des Grundsatzes der Ex-Post-Kontrolle. Die Kontrollkompetenz eines Parlaments erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge. Sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen einzugreifen. Eine Untersuchung ist unzulässig, wenn sie zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen könnte. Diese Möglichkeit besteht bei Informationen aus dem Bereich der Vorbereitung von

Regierungsentscheidungen, solange die Entscheidung noch in der Schwebe ist.

Auch in dieser Hinsicht verletzt der Einsetzungsauftrag nach Auffassung des Rechtsausschusses Verfassungsrecht.

Beispiele: Erstens. Soweit auf Seite 2 des Auftrages auf Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden abgestellt wird, sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den im Rahmen der OK-Beobachtung des Landesamtes für Verfassungsschutz festgehaltenen Erkenntnissen noch nicht abgeschlossen.

Ich erinnere auch an Pressemitteilungen des Staatsministeriums des Innern, nach denen Akten noch an die Staatsanwaltschaft übergeben werden sollten.

Dasselbe gilt für die Frage, die beispielsweise lautet, ob im Ergebnis der Gesamtuntersuchungen davon auszugehen sei, dass angebliche Fehlentscheidungen der Staatsregierung und eine angeblich ungenügende Ausprägung von Mitbestimmungsrechten Anlass dafür gäben, grundsätzliche Konsequenzen zum Schutz sämtlicher an der Rechtspflege beteiligter Organe zu ziehen.

Nach Auffassung des Rechtsausschusses lassen all diese Untersuchungsgegenstände in der Auftragsdrucksache nur die Bewertung zu: verfassungswidrig.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Zweitens. Soweit die Untersuchung im zweiten Aufzählungspunkt auf den jeweiligen Kenntnisstand der Staatsregierung und ihrer Mitglieder, maßgeblicher Verantwortungsträger und nachgeordneter Behörden der Staatsanwaltschaften und Gerichte abstellt, liegt nach der Auffassung des Rechtsausschusses ebenfalls ein unzulässiger Untersuchungsgegenstand vor.

Im Rahmen des Fortgangs der noch laufenden strafrechtlichen Ermittlungen wird sich dieser Kenntnisstand wohl noch wandeln; mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist die heutige Erkenntnis eine andere, als sie vor einigen Wochen vorgelegen hat, auch gegenüber der Plenardebatte vom 4. Juli 2007.

Drittens. Soweit im achten Aufzählungspunkt auf die seitens der Staatsregierung gezogenen oder zu ziehenden Konsequenzen zur künftigen Gewährleistung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit elementarer Mechanismen abgestellt wird, liegt ebenfalls ein Verstoß gegen den Grundsatz der Ex-Post-Kontrolle vor. Es ist offensichtlich, dass die Staatsregierung derzeit selbst noch Klarheit zu den Konsequenzen sucht, die aus den dem Untersuchungsgegenstand zugrunde liegenden Vorgängen zu ziehen sind. Nach heutigem Kenntnisstand sind zwei Prüfteams mit hochrangigen Experten eingesetzt, die bis September 2007 die Arbeitsabläufe – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Die „Vervollskammerung“ des Parlamentes!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Schneider, ich bitte Sie, sich auf das Ergebnis des Ausschusses zu konzentrieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie haben sich an die Geschäftsordnung zu halten! – Zuruf von der Linksfraktion: Das darf doch nicht wahr sein!)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: – Herr Präsident, das alles war Gegenstand der Untersuchungen im Rechtsausschuss, und ich muss dies hier vortragen.

Meine Damen und Herren! Auch diesbezüglich ergibt sich nach Auffassung des Rechtsausschusses nur eine Bewertung: Der Untersuchungsauftrag ist an dieser Stelle verfassungswidrig. Ein weiteres Beispiel für die Verfassungswidrigkeit: Es wird beispielsweise auf Seite 5 des Auftrages die Ausübung des Gnadenrechtes – –

(Unruhe im Saal)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um Ruhe bitten!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie werben ununterbrochen für etwas, das Ihnen nicht zusteht!)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsauftrag wird beispielsweise auf die Ausübung des Gnadenrechtes durch den Ministerpräsidenten erstreckt. Dies steht originär dem Ministerpräsidenten zu. Das Gnadenrecht ist nicht justiziabel, sondern steht im alleinigen Verantwortungsbereich des Ministerpräsidenten. Daher zählt dieses nach Auffassung des Rechtsausschusses nicht zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, sodass der Untersuchungsauftrag auch an dieser Stelle verfassungswidrig ist.

Kommen wir zum Bestimmtheitsgebot. Der Antrag auf Einsetzung ist nur zulässig, wenn er die Bestimmtheit des Gegenstandes der Untersuchung hinreichend festlegt. Das bedeutet: Bereits der Antrag selbst muss spätestens zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zulässig sein, um der Rolle des Plenums als Hüter des Einsetzungsverfahrens zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Nach Auffassung des Rechtsausschusses ist klar, dass an den Grad der Bestimmtheit nicht zu hohe Anforderungen gestellt werden dürfen. Allerdings: Unklarheiten und Unbestimmtheiten des eingereichten Auftrages gehen zulasten der Einreicher. Im Sinne dieser Vorgaben stößt die inhaltliche Bestimmtheit des Untersuchungsgegenstandes nach Auffassung des Rechtsausschusses auf Bedenken, und zwar ist bereits die Verwendung der Worte „kriminelle und korruptive Netzwerke“ unklar.

(Fortgesetzte Unruhe)

Es bleibt unklar, welches strafrechtlich relevante Handeln untersucht werden soll. Außerdem bleibt unklar, welche konkreten rechtsstaatlichen Informations- oder Vorbeugungsmechanismen versagt haben. – So weit der erste Aufzählungspunkt.

Sämtliche erdenklichen Erkenntnisquellen unter Einbeziehung der öffentlichen Berichterstattung nennend, bleibt

auch hier offen, was der Antrag mit diesen „kriminellen und korruptiven Netzwerken“ meint. Die Einreicher tragen hier keinerlei konkrete Anhaltspunkte vor, sondern belassen ihre Meinung im Unkonkreten – so der Rechtsausschuss mit Mehrheitsentscheidung. Soweit im dritten Aufzählungspunkt einschlägige Komplexe der Organisierten Kriminalität benannt sind, bleibt offen, was darunter zu verstehen sein soll. Nach Auffassung des Rechtsausschusses ist auch hier ein Anwendungsbereich denkbar, der über den eigentlich gewollten Untersuchungsauftrag hinausgeht.

Meine Damen und Herren! Die Verwendung unbestimmter Begriffe lässt nach Auffassung des Rechtsausschusses die notwendige klare Abgrenzung des Untersuchungsauftrages nicht erkennen. Dasselbe gilt für die Auflistung der Fragenkomplexe, bei denen die Einreicher die Inhalte des Auftrages nicht verdeutlichen. Eine konkrete Zuordnung der Fragenkomplexe – so das Gutachten und die Diskussion, die im Rechtsausschuss geführt worden ist – lässt dem objektiven Betrachter nicht deutlich werden, wo hierbei konkrete Fragenkomplexe welchem Sachverhalt zugeordnet werden sollen. Es besteht – so das Gutachten des Juristischen Dienstes, dem sich der Rechtsausschuss anschließt – ein verwirrendes Konglomerat unterschiedlichster Fragenbereiche, die nicht erkennbar werden lassen, wie das eigentliche Thema der Untersuchung lauten soll.

Im Einzelnen sind im Rechtsausschuss dafür die folgenden Beispiele genannt und erörtert worden: Dies gilt beispielsweise für den ersten Aufzählungspunkt, nachdem, gestützt auf die Erkenntnisse der jetzt tätigen Strafverfolgungsbehörden, die öffentliche Berichterstattung gern mit sonstigen Erkenntnissen überzogen wird. Es bleibt offen, welche Strafverfolgungsbehörden zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses tätig gewesen sind. Es fehlt an einer Untersuchungsgrundlage, da heute noch keine abschließenden Erkenntnisse vorliegen; und es bleibt wiederum offen, was unter „kriminellen und korruptiven Netzwerken“ zu verstehen sein soll. Es geht also, mit anderen Worten, nach Auffassung des Rechtsausschusses darum, dass mit der eingereichten Forderung nach parlamentarischer Untersuchung Aufgaben wahrgenommen werden sollen, die in den Bereich der Justiz fallen. Dies ist nach Auffassung des Rechtsausschusses verfassungswidrig.

(Zuruf: Der Mehrheit!)

All dies zeigt: Die Einreicher wollen offensichtlich einen Rundumschlag durchführen. Der Ausschussauftrag in Drucksache 4/9265 berührt eine Vielzahl aufgeworfener Einzelfragen mit einem Zeitpunkt seit Beginn der Konstituierung des Freistaates Sachsen und einem extrem gefassten Anwendungsbereich. Genau dies läuft, meine Damen und Herren, dem Bestimmtheitsgebot zuwider.

Meine Damen und Herren! In der dem Rechtsausschuss vorgelegten Weise verletzt der Einsetzungsauftrag nach Meinung des Rechtsausschusses Verfassungsrecht. Sowohl das Thema als auch die Darstellung des Untersu-

chungsgegenstandes beinhalten zahlreiche unbestimmte Begriffe, die eine Konkretisierung des Auftrages unmöglich machen.

Dasselbe gilt für einen weiteren Bereich. Auch hierzu meint der Ausschuss, dass der Einsetzungsauftrag an dieser Stelle verfassungswidrig sei, soweit er eine Ausforschung „ins Blaue hinein“ zulassen will. An keiner Stelle wird deutlich, dass nach dem dem Antrag beiliegenden Lebenssachverhalt greifbare Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sämtliche Mitglieder der Staatsregierung, ihre Ressorts sowie die nachgeordneten Behörden in einem fassbaren Zusammenhang mit den erhobenen Vorwürfen stehen sollen.

(Andrea Roth, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Nein. – All dies bedeutet, dass der Antrag an dieser Stelle gegen das Ausforschungsgebot verstößt. Der Rechtsausschuss ist weiterhin der Auffassung, dass der Untersuchungsauftrag den Grundsatz des Wertungsverbotes verletzt, da er zahlreiche unzulässige Wertungen und Tatsachenbehauptungen enthält.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

– Der gesamte Untersuchungsgegenstand, Herr Porsch – dies ist im Rechtsausschuss erörtert worden –, unterstellt – ich gebe das wieder, was im Rechtsausschuss erörtert wurde und was Gegenstand des juristischen Gutachtens war –

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

– Ich komme darauf zurück.

Der gesamte Untersuchungsgegenstand unterstellt als gegeben, dass im Freistaat Sachsen kriminelle und korruptive Netzwerke bestanden haben oder noch bestehen sollen. Ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß dies der Fall ist, ist bis heute nicht annähernd geklärt. Ich erinnere: All diejenigen Wertungen, die im Gutachten des Juristischen Dienstes aufgeführt sind, hat sich der Rechtsausschuss zu eigen gemacht.

Meine Damen und Herren! Der im Einsetzungsantrag enthaltene Untersuchungsauftrag lässt nach Auffassung des Rechtsausschusses nur einen Schluss zu: Der Antrag ist unzulässig; er verletzt Verfassungsrecht. Der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat, wenn ich auf den möglichen Änderungsantrag, der heute auf den Tischen liegt, kurz zu sprechen komme, ausschließlich eine gutachtliche Äußerung zur Frage –

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

– Herr Müller, hören Sie mir doch erst einmal in meinen Ausführungen zu! –

(Andrea Roth, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– der rechtlichen Zulässigkeit der Drucksache 4/9265 abzugeben. Es handelt sich um eine spezialgesetzliche Aufgabe, und, Herr Porsch, entgegen § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung – dies war ebenfalls Erörterungspunkt im Rechtsausschuss – ist dem Bericht an den Landtag daher keine Beschlussempfehlung beizufügen, sondern das – und damit die Bewertung des heute vorgestellten Antrages – obliegt allein dem heutigen parlamentarischen Prozedere. Es ergeben sich drei Konsequenzen für die parlamentarische Behandlung:

Erstens. Die Minderheitenantragsteller dürfen im Rahmen des Minderheitenrechtes laut Artikel 54 der Sächsischen Verfassung frei entscheiden, ob sie ihren Antrag weiter verfolgen oder nicht. Im Blick auf den Ausgangsantrag ist nach Auffassung des Rechtsausschusses der Untersuchungsauftrag, soweit er im Antrag formuliert war, verfassungswidrig.

Zweitens. Die Einbeziehung eines etwaigen Änderungsantrages war dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – dies ist ebenfalls in der Sitzung erörtert worden – verwehrt. Soweit die einreichenden Fraktionen heute einen die Drucksache 4/9265 ersetzenden Änderungsantrag vorgelegt haben, mag sich damit die im heutigen Bericht dargestellte verfassungsrechtliche Bewertung bestätigen.

Drittens. Mag die verfassungsrechtliche Beurteilung des heutigen Einsetzungsauftrages damit noch ausstehen, meine Damen und Herren, ist dies nicht Sache meines Berichts. Ich will nur eines hinzufügen: Im Rechtsausschuss ist eine Diskussion von den Einreichern auf der Grundlage dieser von mir jetzt dargelegten rechtlichen und verfassungsrechtlichen Substanz so nicht erfolgt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das ist eine
Unverschämtheit! Das ist eine Missachtung der
Geschäftsordnung! – Widerspruch bei der
Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Aussprache selbst. Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Prof. Schneider, wenn Sie sich um eine politische Rede bemühen wollten, konnten Sie diese sicherlich im Rahmen Ihrer Fraktion ohne Weiteres beantragen, und Sie hätten vielleicht Redezeit eingeräumt bekommen. Was Sie jetzt getan haben, ist nach unserer Überzeugung die flagrante wissentliche und willentliche Verletzung der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Der Artikel 54 Sächsische Verfassung ausgestaltungsgesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen besagt in § 1 Abs. 3 lediglich, dass bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Untersuchung der Landtag den Antrag auf Einsetzung zur gutachtlichen Äußerung an den für Rechtsfragen zuständigen Ausschuss überweist und der Ausschuss diese Äußerung unverzüglich abzugeben hat. Weitere Regelungen trifft das Gesetz nicht. Demzufolge gilt die Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung besagt in § 32 Abs. 1: „Der Bericht zu überwiesenen Vorlagen an den Landtag ist schriftlich zu erstatten. Der Ausschuss kann mündliche Berichterstattung beantragen.“ Mir ist nicht bekannt, dass der Ausschuss beschlossen hätte, dass eine mündliche Berichterstattung beantragt wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Ich habe auch keinen Antrag vom Präsidium zur Kenntnis genommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Das ist eine eindeutige Verletzung der Geschäftsordnung, Herr Prof. Dr. Schneider.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Wer hier nach vorn tritt und drei Fraktionen der Opposition in Bausch und Bogen eine verfassungswidrige Handlungsweise zeigt, der sollte sich wenigstens im Elementaren an Recht und Gesetz halten.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD, der FDP,
den GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Sie haben des Weiteren nur das Recht, hier als Berichterstatte des Ausschusses und nicht als Vorsitzender zu agieren – Sie sind ein ganz normaler Berichterstatte, und nur als solcher sind Sie vom Ausschuss bestätigt worden –, und die Aufgabe, dass der Bericht zu überwiesenen Vorlagen bzw. zur Beschlussempfehlung die entsprechende Begründung sowie die Ansicht der Minderheit und die Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse vorzutragen hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Mitberatende Ausschüsse gab es nicht. Von einer Ansicht der Minderheit haben wir hier kein Wort gehört.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP
und den GRÜNEN)

Sie wissen sehr wohl, dass das, was Sie vorgetragen bzw. frei interpretiert haben – so wie Sie es als Richter vor dem Sozialgericht machen konnten, in freier Amtsanmaßung –, definitiv nicht das Stimmergebnis der Debatte im Ausschuss wiedergibt. Die Beschlussempfehlung ist mit 12 : 8 Stimmen ergangen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Über die Tatsache, dass acht Mitglieder des Ausschusses gegen diese Auffassung waren, gegen diesen Beschluss und gegen diese gutachtliche Äußerung, wie sie im Bericht niedergelegt ist und im Protokoll ergänzt werden sollte – zum Nachlesen für alle Mitglieder des Parlamentes, so war es vereinbart –, hören wir nichts. Es gibt einen Bericht des Ausschusses, der schriftlich niedergelegt wird. Im Übrigen können die Mitglieder des Landtages aus dem Wortprotokoll, welches ausnahmsweise gefertigt worden ist, den Verlauf der Debatte entnehmen. Sie haben das, was der Ausschuss beschlossen hat, völlig ignoriert und haben Ihre Position vertreten, die nicht – das sage ich noch einmal – die Position des Rechtsausschusses ist.

(Heinz Lehmann, CDU: Das ist Ihre Meinung!)

– Nein, das ist Recht und Gesetz, Herr Lehmann!

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der NPD)

Ich komme auf die Ausführungen, soweit Sie substanziell Positionen des Verfassungs- und Rechtsausschusses wiedergegeben haben, zurück. Noch einige einführende Gedanken zur eigenen Erinnerung.

Anfang Oktober 2006 wird unter Wirkung der öffentlich mitgeteilten Beanstandung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten bekannt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz trotz des gesetzeskräftigen Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juli 2005 systematisch weiter Informationen über die OK-Szene in Sachsen gesammelt, ausgewertet und ohne die erforderliche gesetzliche Grundlage erhobene Daten gespeichert und ermittelt haben soll. Die damalige vernichtende Wertung des Datenschutzbeauftragten lautet – ich zitiere –: „Es handelt sich um einen sehr gravierenden Fall, einen strukturellen Datenverstoß. Ein derartiger Verfassungsbruch darf sich nicht wiederholen.“

Durch und über diese Beanstandung bzw. die Pressemitteilung des Datenschutzbeauftragten vom 6. Oktober 2006 wird erstmals die Parlamentarische Kontrollkommission, eigens von Verfassungs wegen eingerichtet als demokratische Kontrollinstanz, gegenüber dem Landesnachrichtendienst darauf aufmerksam, dass letztere unter Wahrnehmung ihrer zustehenden wie verfassungswidrig zeitweilig zugeordneter Kompetenzen zur Mitwirkung am Schutz vor Organisierter Kriminalität circa 15 600 Seiten Erkenntnisse über offenkundig kapitale Fälle Organisierter Kriminalität in Sachsen niedergelegt hat, die bislang nicht oder vermutlich nicht hinreichend rechtsförmlich in entsprechenden Untersuchungen und Verfahren durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden mündeten.

Nach und nach sickert durch, dass es sich bei dem, was diese circa 100 vom Landesamt selbst erstellten Aktenbände enthalten, um hoch brisantes Material vor allem deshalb handelt, weil an der organisierten Begehung von Kriminalität – deshalb der Begriff OK – herausgehobene Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Polizei und Justiz beteiligt gewesen sein sollen.

Nicht verborgen bleibt dann, dass ein hektischer Tagungssrhythmus der Parlamentarischen Kontrollkommission einsetzte; womit diese inhaltlich befasst und welcher Entscheidungskonstellation sie ausgesetzt war, bleibt weithin intern. Das ist auch korrekt so. Das Parlament als solches jedenfalls wird zunächst nicht mit der Sache befasst, auch nicht etwa durch ein keineswegs unzulässiges, geschweige denn unnötiges Verfahren, dass die Staatsregierung, zum Beispiel über allgemeine Grundfragen, die sich in diesen Erkenntnissen reflektieren, in den zuständigen Ausschüssen, sprich: im Innen- und im Verfassungs- und Rechtsausschuss, informiert. Das wäre nicht verboten und ohne konkrete Personendaten etc. pp. allemal möglich gewesen.

Es wäre geboten gewesen, weil wir zu diesem Zeitpunkt bekanntermaßen ein anhängiges Normenkontrollverfahren beim Verfassungsgerichtshof in Leipzig hatten. Anfang Mai wird schließlich durch entsprechende Verlautbarungen und aus dem Bereich der vierten Gewalt seitens der Medien nicht nur bekannt, was an explosivem Zündstoff in den Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz schlummert, sondern auch, dass die PKK offenkundig einem massiven Druck unterliegt, der Vernichtung selbigen Materials, sei es durch Schreddern oder jahrzehntelange zugangsfreie Archivierung, zuzustimmen.

In den sich anschließenden fünf bis sechs Wochen nach der ersten öffentlichen Berichterstattung im Magazin „Der Spiegel“ bzw. in der „Leipziger Volkszeitung“ am 12. und am 14. Mai 2007 vergeht kaum ein Tag, an dem nicht durch nahezu alle namhaften Bundes- und Landesmedien neue Meldungen und Sachverhalte in den Raum gestellt werden. Sie erzeugen zumindest den bösen Anschein, dass es im Freistaat Sachsen seit den frühen Neunzigerjahren zu beachtlichen Unregelmäßigkeiten bei der Aufklärung und Verfolgung bestimmter kapitaler Straftaten im Bereich der harten Rotlichtszene, der Kinderprostitution, des Menschenhandels, der Spekulation mit höchst werthaltigen Grundstücken und Aufträgen der öffentlichen Hand gekommen ist, die durch Missbrauch von Machtpositionen in Politik, Verwaltung, Polizei, Justiz und anderen Behörden möglich wurden, unter anderem durch Eingriffe in geordnete justizielle Verfahrensgänge.

Ebenso gehört zum Lagebild dessen, was die Akten des Landesamtes in den Raum stellen, dass neben Korruption, Beweisunterdrückung, Strafvereitelung und Vorteilsnahme selbst unaufgeklärte Tötungsdelikte dazugehören – also kapitalste Kriminalität.

Die Erstreaktion der Staatsregierung: alles Vermutungen, alles Übertreibungen, alles politisch motivierte Verleumdung. Das Haupttotschlagargument: alles Sebnitz.

Von Beginn an reden die Staatsregierung und die Koalition feststehende Tatsachen weg, wie etwa die Tatsache, als frühzeitig klar wird, dass das Landesamt für Verfassungsschutz und die entsprechenden Verantwortungsträger im Staatsministerium des Innern die Rechtsvorschriften über die zwingend vorzunehmende Information der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 17 des Landesver-

fassungsschutzgesetzes definitiv verletzt haben. Danach hat nämlich das Staatsministerium des Innern die PKK umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten – unaufgefordert, von Amts wegen, per Gesetz.

Das wurde bis zum Herbst 2006 eindeutig und nachweislich nicht getan, wissentlich und willentlich. Als autorisierter Beweis dafür darf die öffentliche Verlautbarung des Kanzleramtschefs und früheren sächsischen Innenministers Thomas de Maiziére gelten, wonach er schon seit August 2005 davon Kenntnis hatte, dass in den entsprechenden Rechercheakten des OK-Verfassungsschutzreferates – wörtlich – „Komplexe von staatsgefährdender Bedeutung“ gegenständlich sind.

Unterrichtet hat auch nicht Dr. Albrecht Buttolo als seit September 2005 zuständiger Staatssekretär und selbst eingestandenermaßen wenigstens seit Januar 2006 in Grundzügen in die Aktenlage eingeweihter Innenminister.

Als weitere Tatsache kristallisiert sich in den Wochen bis Ende Juni heraus, dass es seitens des Landesamtes und des Innenministeriums unzweifelhaft gravierende Verstöße gegen die Übermittlungspflichten gegenüber den Strafverfolgungsbehörden nach den §§ 12 und 12a des Verfassungsschutzgesetzes gegeben hat. Beide Bestimmungen besagen bekanntlich, dass das Landesamt der Staatsanwaltschaft in jedem Falle ihm bekannt gewordene personenbezogene Daten und Sachverhalte zu übermitteln hat, hierzu also verpflichtet ist, wenn dies nach hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für die Verhinderung oder Verfolgung besonders schwerer Straftaten, wie etwa solcher gegen das Leben, im Falle erheblicher Gefährdung der persönlichen Unversehrtheit oder gegen Sachen und Vermögenswerte von erheblicher Bedeutung, notwendig ist bzw. wenn es um Katalogstraftaten nach § 100c StPO geht.

Die nächste greifbare Tatsache: Die Staatsregierung findet nicht in Näherung ein Politmanagement, um auf diese gesamte, sich von Tag zu Tag mehr zu einer Staatsaffäre auswachsende Sachlage zu reagieren. Stattdessen Untätigkeit, Chaos und Fehlleistungen in Serie, begonnen bei der notwendigen unverzüglichen Entscheidung über die auch ministeriell geordnete Ermittlungszuständigkeit und die personelle Besetzung der Ermittlungseinheiten nach dem Grundsatz, dass dort keiner mitwirken darf, der Gefahr läuft, in aufzuarbeitenden Fallakten auf eigene frühere, vielleicht auch Fehlentscheidungen zu treffen; Fehlleistungen betreffs handgreiflich notwendiger dienstrechtlicher Maßnahmen zur Vermeidung jedes bösen Anscheins, dass in Verdacht geratene Beamte, Bedienstete aus Verwaltung und Polizei, aus der Staatsanwaltschaft und etwa auch Richter von jedem Zugang zu möglichen Beweismitteln und Beweispersonen getrennt werden, jeder Zugang ausgeschlossen wird – das übrigens in ihrem ganz eigenen Interesse zur Vermeidung jeden bösen Anscheins –; Fehlleistungen der Regierung im Zusammenhang mit der Stärkung der Autorität und der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit der ermittelnden Staats-

anwaltschaft, sämtliche infrage kommenden Beweismittel sofort zu sichern, eingeschlossen das Konvolut an Akten und Daten, die das Landesamt zusammengetragen hat.

Stattdessen kommt bundesweit das Bild einer Staatsanwaltschaft als Bittsteller herüber. Oberstaatsanwalt Avenarius setzt dem Landesamt für Verfassungsschutz eine Frist zur Herausgabe seiner Unterlagen zunächst bis zum 30. Juni 2007. Es ist an sich schon ein Anachronismus, dass die Staatsanwaltschaft, wenn sie die Ermittlung zu kapitalen Straftaten einzuleiten hat, dem Betroffenen, der über die Unterlagen verfügt, eine Frist von mehreren Wochen setzt. Das ist von den §§ 106 ff. der Strafprozessordnung nicht gedeckt.

Die Frist verstreicht, die Staatsanwaltschaft bleibt in Habachtstellung. Stattdessen reagiert der Pressesprecher der Ermittlungseinheit, Oberstaatsanwalt Avenarius, botmäßig auf Zurufe des neuen Verfassungsschutzpräsidenten via Pressekonferenz zur Relativierung der Belastbarkeit des von seinem eigenen Nachrichtendienst gesammelten Materials. Man sei zu Umbewertungen gezwungen, heißt es nebulös aus der Ermittlungseinheit. Zu erwähnen ist, dass das, was der neue, alte Präsident mitzuteilen hat – nebenbei bemerkt, unter zumindest partiell rechtswidriger Quellenoffenbarung –, von vornherein nur zu einem geringen Prozentsatz für eine Umbewertung von Relevanz sein kann, weil eben der bewusste Leipziger Beamte maximal 5 bis 7 % der betreffenden Sachverhalte überhaupt kennen konnte, weil nun einmal der Leipziger OK-Ermittler nicht in Plauen, Chemnitz, Dresden etc. unterwegs gewesen ist. Der Eindruck, der Verfassungsschutz sei Staat im Staate, verstärkt sich von Woche zu Woche mehr.

Totale Fehlleistung auch in puncto Transparenz des eigenen Krisenmanagements gegenüber den Medien bezüglich des sich aus elementaren Demokratiegrundsätzen ergebenden Informationsanspruchs der Öffentlichkeit bei derart eklatanten Vorwürfen agierender krimineller und korruptiver Netzwerke, täglich neue und sich auch als wahr herausstellende Meldungen über das Schreddern von Akten, über das Verschwinden von Originalakten in Gericht und Staatsanwaltschaft, das Vorenthalten von verfügbaren oder verfügbar gewesenen Unterlagen der Struktureinheit des Landesamtes gegenüber den Mitgliedern der PKK usw. usw.

Synonym für die Lagebeschreibung ist die Wortmeldung des nun wahrlich nicht zur Gegnerschaft der Staatsregierung und der Koalition zu rechnenden TU-Politikprofessors Werner Patzelt zu den politischen Fehlern in der Aktenaffäre. Zitat: „Die Regierung hat die Dinge anscheinend nicht im Griff.“

Just in dieser Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, reagiert die Opposition im Landtag mit einem Schritt, nach dem die Lage buchstäblich schrie, den nicht zu gehen ihr bundesweit unter keinen Umständen nachgesehen worden wäre: Sie beantragt mit dem bewussten Einsetzungsantrag 4/9265, der am 28. Juni 2007 in den

Geschäftsgang geht, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Viele Kommentare verweisen darauf, dass das parlamentarische Untersuchungsrecht seine historischen Wurzeln in dem Bemühen des Parlaments hat, sich mit denjenigen Informationen zu versehen, die es für die wirksame Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Kontrollfunktion gegenüber der Regierung benötigt. Diese Kontrollfunktion, Herr Prof. Schneider, können 15 eingesetzte Untersuchungseinheiten der Exekutive nicht ersetzen. Sie sind überhaupt nicht von Bedeutung für die Kontrollfunktion des Parlaments, die ihm verfassungsmäßig zukommt.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Der Kommentar von Mauntz/Dürig zum Grundgesetz – ein Werk, das, obgleich zweifellos aus konservativer Feder, Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mit Sicherheit noch nicht über den Weg gelaufen ist – beschreibt in seinen Vorbemerkungen zur Charakterisierung der Reichweite des parlamentarischen Untersuchungsausschussrechts dessen Stellenwert mit folgenden Worten: „Die historische Wurzel des Enqueterrechts ist in seiner Eigenschaft als Instrument des Misstrauens der Legislative gegen die Exekutive begründet. Als einem Instrument der Regierungskontrolle kommt dem Untersuchungsrecht des Parlaments sowohl in präsidentiellen wie in parlamentarischen Regierungssystemen erhebliche Bedeutung zu, vor allem dann, wenn die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht von der Zustimmung der mit der Regierung in einem politischen Verbund stehenden parlamentarischen Mehrheit abhängt, wie es seit dem Ende der Monarchie in Deutschland der Fall ist.“

So die Verfassungsrechtslage, nach der es im Übrigen – da irrt der neue Generalsekretär der Sachsen-SPD Dirk Panther offenbar in seiner heutigen Verlautbarung – auch keineswegs der regierungstragenden Mehrheit verboten, untersagt ist oder für nicht botmäßig erachtet, dass sich auch die regierungstragende Mehrheit an der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beteiligt, um die Regierung zu kontrollieren, zumal erhebliche Teile der zu kontrollierenden Regierungszeit außerhalb der Regierungszeit der SPD liegen.

Was aber alles an Schmähungen über die drei demokratischen Oppositionsfraktionen dieses Hauses jenseits des 28. Juni 2007 an koalitionärer und an präsidentieller Drohung hereingebrochen ist, weil sie es gewagt haben – im Übrigen eben zum ersten Mal mit den Stimmen der Mitglieder von gleichzeitig drei Fraktionen dieses Hauses –, einen solchen Untersuchungsausschuss einsetzen zu wollen, sucht schon seinesgleichen in der deutschen Parlamentsgeschichte. Dessen sind wir uns relativ sicher, abgesehen von den martialischen Worten, die die Koalitionsführer am Tag der Erstbehandlung des Einsetzungsauftrages am vorvergangenen Mittwoch, also am 4. Juli, hier fanden, dem ganzen Einsetzungsauftrag stehe die Verfassungswidrigkeit auf die Stirn geschrieben. Von juristischer

Schlamperei unter personeller Schuldzuweisung und von Neuauflage der SED-Klassenjustiz war die Rede.

Was Sie, Herr Ministerpräsident Milbradt, sich dann allerdings leisteten, nämlich via Verkündung aus dem fernen Osten mit der unverschämten Anschuldigung, die Opposition veranstalte mit diesem Untersuchungsausschussantrag nur Klamauk, ein Untersuchungsausschuss sei nicht nötig, vom Präsidenten des Landtages werde erwartet, dass er einen verfassungswidrigen Antrag nicht auf die Tagesordnung setze, bis hin zur Zensurenverteilung betreffs der Personalvorschläge der einsetzenden Fraktionen für die Vertretung im Untersuchungsausschuss, das ist – da bin ich mir ziemlich sicher – in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung erstmalig. Auf eine derart schlichte Denk- und Argumentationsebene hat sich in dieser Bundesrepublik nach meiner Überzeugung noch kein Politiker in nennenswert vergleichbarer Amtsebene herabgelassen, jedenfalls dann nicht, wenn es darum ging, als Ministerpräsident mit dem Untersuchungsausschussrecht der Opposition umzugehen – zumal in einer Situation, in der auf Internetseiten Vermutungen laut wurden, der Ministerpräsident habe ein höchst persönliches Interesse daran, die Einsetzung des Untersuchungsausschusses mit einem halbwegs umfänglichen Untersuchungsauftrag zu verhindern.

Ich weise es für meine Fraktion mit allem Nachdruck und als anmaßende Unverschämtheit zurück, wenn Herr Prof. Milbradt in einem Exklusivinterview noch am vergangenen Wochenende gegenüber der Chefredaktion der „Sächsischen Zeitung“ wörtlich erklärt – und zwar im Kontext der Fragestellung, ob sich die FDP und die GRÜNEN nicht zu Steigbügelhaltern für die alten linken Kader machen –: „Wenn man Zweifel aus parteipolitischen Gründen an unserer Rechtsstaatlichkeit sät, dann wird dies den Rändern zugute kommen. Die Linkspartei und die NPD sind die Gewinner solcher Politik.“ Auf diese Art und Weise werden also die Mit Antragseinsbringer ministerpräsidentiell schlicht und ergreifend desavouiert und sollen beeindruckt werden.

Nun zu einigen notwendigen Anmerkungen zur heute vorliegenden Änderungsfassung des Untersuchungseinsetzungsauftrages vom 28.06.2007 und zum Gang der Beratungen seit Überweisung des ursprünglichen Einsetzungsauftrages an den Verfassungs-, Rechts- und Europa-ausschuss.

Erstens. Es ist eine Tatsache, dass es die 44 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Einsetzungsauftrages in der Fassung vom 28.06.2007 aus rein zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht geschafft haben, den entsprechenden Dringlichen Antrag vorher dem Juristischen Dienst des Sächsischen Landtages zur Kenntnis zu geben, um etwa von diesem Hinweise für aus seiner Sicht gebotene verbale Qualifizierung des Antragstextes einzuholen – wie nicht selten in diesem Landtag bei x-beliebigen Gesetzentwürfen gehandhabt. Dass wir das nicht geschafft haben, hing unter anderem damit zusam-

men, dass die Positionen von Mitgliedern von drei Fraktionen mit unterschiedlichen politischen Grundansätzen zu verhandeln und rechtzeitig vor der Präsidiumssitzung am 28.06. die Unterschriften der 44 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner einzuholen waren.

Zweitens. Der Umstand, dass nach allen uns als Unterzeichnern vorliegenden Botschaften in der Präsidiumssitzung am 28.06.2007 die besagte Drucksache vor der Aufnahme in die Tagesordnung vom Parlamentarischen Dienst einer circa 50-minütigen Prüfung unterzogen worden ist, war für uns Berechtigung zum logischen Schluss, dass durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Vorlage respektive den Einsetzungsauftrag in der Fassung vom 27. Juni 2007 nicht bestanden haben. Nach dieser Prüfung – so unsere berechnete Annahme – hat das Präsidium die Einbringung selbigen Antrages auf die Tagesordnung gesetzt und im zweiten Tagesordnungspunkt die Wahl der Ausschussmitglieder und der Vorsitzfunktionen zugelassen.

Damit war für uns diese Frage geklärt. Nichtsdestotrotz haben wir uns – das ist wiederholt bekannt gemacht worden – auch öffentlich nach der Einbringung am 28.06. intensiv bemüht, mit dem Juristischen Dienst bis zur Behandlung hier im Plenum in 1. Lesung am 05.07. ins Gespräch zu kommen und Hinweise zu erhalten. Wir haben telefonisch und persönlich nachgefragt. Wir haben solche Hinweise entgegen aller früheren Parlamentspraxis nicht bekommen. Allerdings gab es, wie wir inzwischen wissen, dafür an einem Sonntag ein Privatissimo von einem Vertreter des Juristischen Dienstes mit den beiden Rechtsberatern der Koalitionsfraktionen, was wir für höchst merkwürdig erachten. Das wurde aber im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss debattiert. Das wurde erörtert und ist für uns aus der Welt.

Drittens. Es ist eine Tatsache, dass sich die Fraktionen der Linken, der FDP und der GRÜNEN in der Sondersitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 5. Juli 2007 nach Verweisung des Dringlichen Antrages gemäß § 1 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes im Ausschuss redliche Mühe gegeben haben, dort zu einer konsensualen Verständigung betreffs berechtigter Bedenken an einzelnen Formulierungen und an missverständlich auslegbaren Untersuchungsverlangen oder Ähnlichem zu kommen. Was sich da im Einzelnen vollzogen hat, haben nicht nur die Mitglieder des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses mitbekommen; das haben auch erhebliche Teile der Landespresse, die vor dem Sitzungsraum A 400 Position bezogen haben, live miterlebt.

Zur Verständigung standen ab 16:30 Uhr die Rechtspolitischen Sprecher der einbringenden Fraktionen ebenso wie der Rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion bereit. Zurückgepfiffen hat, nach alledem, was uns bekannt ist, den fehlenden maßgeblichen weiteren Unterhändler der Koalition ein gekröntes Haupt, nämlich der Ministerpräsident Milbradt dero höchstselbst. Diese Handlung wird Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, in den Anna-

len Ihrer Amtszeit – davon sind wir überzeugt – noch lange Zeit anhängen.

Viertens. Tatsache ist, dass stattdessen die par ordre du mufti von Herrn Milbradt und von der Koalitionsmehrheit getroffenen Entscheidungen, den Einsetzungsauftrag zunächst in die Schleife der Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme des Juristischen Dienstes zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit zu schicken, genau die Wirkung zeitigten, die an sich bezweckt war. Die Koalition und die Regierung gewannen Zeit, um die Dimension der Affäre kleinzureden, die eigenen Reihen und die eigenen Strategien zu sortieren und das Gerücht zu streuen, dass all das, was die noch vor Wochen hoch gefeierten Mitarbeiter des Referats OK beim Landesamt für Verfassungsschutz auf diesen 15 600 Seiten zusammengetragen haben, heiße Luft sei, aus den Köpfen von drei oder vier durchgeknallten OK-Lokalkriminalisten stamme und durch überambitionierte Verfassungsschützer aufgepeppt wurde.

Es ist einfach eine unerträgliche und kaum noch zu überbietende Niedertracht, dass in diesem Freistaat Sachsen im Sommer 2007 für die Regierung die Möglichkeit besteht, dass sich der neu eingesetzte Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz und der designierte neue Staatssekretär in einer öffentlichen Pressekonferenz hinsetzen und die Stirn haben zu verkünden, und zwar – das füge ich hinzu – unter Offenbarung der Identität eines handelnden Polizisten als Quelle des Verfassungsschutzes: Dieser und ihn Kontaktierende hätten sich des Verstoßes gegen das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei schuldig gemacht.

Für wie einfältig hält denn die Staatsregierung eigentlich die Bevölkerung dieses Landes?

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Als wir 2003 beim Gesetzentwurf über Wochen artikulierten, dass die Zuständigmachung des Landesamtes für Organisierte Kriminalität zum einen wegen des Verstoßes gegen das Trennungsgebot nach Artikel 88 Abs. 3 der Verfassung niemals möglich ist, zum anderen wegen der Wirkungen und Eigenheiten des Opportunitätsprinzips niemals aufgehen kann, haben Sie uns als ignorant und verantwortungslos gescholten. Wir würden die Zeichen der Zeit nicht begreifen, und zwar angesichts der Bedrohung des Terrorismus, der italienischen und osteuropäischen Mafiastrukturen.

Jetzt, da Ihnen die Sache über den Kopf wächst, da Minister Buttolo in seiner Rede vom 5. Juli 2007 seinem Herzen Luft macht und auf die Brisanz der Lage in echter Besorgnis hinweist, da Mitglieder dieses Hohen Hauses Pressespiegel für Pressespiegel und die Öffentlichkeit über die Medien von dem Schlamm erfahren, durch den die Aufklärer waten mussten, wird nun die Jagd gegen die Aufklärer mit dem Argument „Verletzung des Trennungsgebotes“ eröffnet. Das ist eine Gangart, die wir für politisch und moralisch in keiner Weise erträglich und hinnehmbar erachten.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP
und den GRÜNEN)

Die reichliche Woche, die die Verweisung in die Warteschleife an den Juristischen Dienst gebracht hat – das merken wir als diejenigen, die sich bemühen, mit Menschen, die um diese Sachverhalte wissen, in Kontakt zu kommen –, hat bereits mögliche Zeugen verunsichert. Offenkundig war das ein Ziel der Überweisung.

Sie haben uns immer wieder angelastet, wir würden die sächsische Justiz und die sächsische Polizei unter Generalverdacht stellen. Sie, die Staatsregierung und die CDU, haben letzten Endes behauptet, die sächsischen Staatsanwälte und Juristen, die sächsischen Kriminalisten wären Frau und Manns genug, die Sache allein souverän aufzuklären. Inzwischen sind Beamte aus zwölf verschiedenen Bundesländern in drei verschiedenen gesetzeseexternen Strukturen unterwegs, um zu helfen, die eingetretene Situation einigermaßen zu beherrschen. Genau das spricht doch für die Kurzatmigkeit des ursprünglichen Krisenmanagements ebenso Bände wie über die Diffamierung betreffs unserer Forderung, die Sache von vornherein unter Übergabe sämtlicher Unterlagen, die das Landesamt für Verfassungsschutz zusammengetragen hat, der Generalbundesanwaltschaft und dem Bundeskriminalamt zu übertragen – umso mehr, als sich bei einigermaßen wohlwollendem Herangehen deren Zuständigkeit jedenfalls dann erschließt, wenn man kalkuliert, dass es sich hier ohne Weiteres bei einem Teil der zur Untersuchung stehenden Komplexe um Verdachtsfälle zur Bildung krimineller Vereinigungen handeln könnte, wofür nach § 120 Abs. 2 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz der Generalbundesanwalt auch dann zuständig ist, wenn es sich um Delikte unterhalb der Schwelle von Mord und Totschlag handelt.

Ich darf Ihnen das Geheimnis verraten, dass ein entsprechender Antrag der Linksfraktion im Bundestag, die Bundesministerin der Justiz zu beauftragen, in diesem Sinne ihrer Weisungskompetenz gegenüber der Generalbundesanwaltschaft nachzukommen, in Vorbereitung ist.

Wir haben das Problem, dass Sie diese Ermittlungsgruppen, die Sie jetzt einsetzen, schlicht und ergreifend an den Rechtsvorschriften vorbeinstallieren. Die entsprechenden Ermittlungsgruppen, die durchaus eine wertvolle, integre und wohlgemeinte Arbeit vorhaben mögen, können uns natürlich keine justiziabel verwertbaren Kenntnisse bringen. Justiziabel verwertbare Kenntnisse können natürlich nur durch die von Gesetzes wegen damit beauftragten Justizbehörden und Verwaltungsbehörden erbracht werden.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie sagen es!)

Um das Problem geht es letzten Endes. Ich will gern wissen, wie die Expertengruppen, die tätig werden, gegenüber dem Parlament agieren können und wie das Parlament ihnen gegenüber agieren kann, welche Möglichkeiten wir haben, diese Tätigkeit als Parlament unter Kontrolle zu nehmen und dergleichen mehr. Es steht die

Frage: Wie entstehen auf diesem Wege gerichtsfest verwertbare Ergebnisse?

Fünftens. Es ist eine Tatsache, dass wir, die einbringenden Fraktionen, auf die gutachtliche Stellungnahme des Juristischen Dienstes vom 11.07., obwohl wir eine andere Rechtsauffassung hatten und nach der Vorgeschichte auch den Anschein eines Parteigutachtens eingewandt haben, konstruktiv reagierten. Wir sind vergangenen Freitag, am 13.07., trotz alledem mit Lust und Laune, rasch zu einer Verständigung zu kommen, zur Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses erschienen und haben morgens 10:00 Uhr – das werden Sie bestätigen können, Herr Prof. Schneider – eine Änderungsfassung zu unserem Antrag in 20 Exemplaren übergeben, die nach unserer Überzeugung jedwede Missverständnisse in Formulierung des Einsetzungsauftrages und -verlangens aus der Welt geschafft, korrigiert und beseitigt hat.

Es ist ein Stück Wertung aktueller Politikgeschichte, dass wir von 10:00 bis circa 12:30 Uhr brauchten, um zu erwirken, dass Sie, Herr Prof. Schneider, nur bereit waren, die Ihnen vorliegende Drucksache, diesen Änderungsantrag, informell an die Mitglieder des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses auszureichen. Das geschah erst, nachdem Sie ins Protokoll diktieren hatten: Das geschieht ohne Priorität. Das heißt, Sie haben sich von 10:00 bis 12:30 Uhr geweigert, diesen Änderungsantrag, diese Verständigungsfassung, diesen Vorschlag, zu einer einvernehmlichen Klärung zu kommen, den Mitgliedern des Ausschusses auch nur zur Kenntnis zu geben. Erst als Frau Weihert, Herr Bandmann und meines Wissens auch andere Mitglieder des Ausschusses sagten: Herr Bartl, wir wissen gar nicht, worüber Sie sprechen, wenn Sie hier von Änderungsvorschlägen sprechen,

(Volker Bandmann, CDU:

Sie hatten doch gar kein Papier dabei!)

haben Sie sich bereit gefunden – –

(Volker Bandmann, CDU: Das haben Sie nachher
geholt! – Zurufe von der Linksfraktion)

– Das ist einfach eine Lüge.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Merken Sie sich das mal!)

Sie wissen doch, Herr Bandmann, die Verleumdung ist auch durch die Indemnität nicht geschützt. Verstanden?!

Ich habe 10:00 Uhr 20 Exemplare dieses Änderungsantrages an den Vorsitzenden übergeben. Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag eingebracht – das weiß Herr Prof. Schneider –, die Tagesordnung der 31. Außerordentlichen Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Änderungsantrag zum Dringlichen Antrag, Drucksache 4/2965, und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses an den Landtag.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das haben wir früh 10:00 Uhr beantragt. Wir haben bis 12:30 Uhr in der Geschäftsordnungsdebatte gebraucht, damit der Änderungsantrag, das Verständigungsangebot, nur körperlich an die Mitglieder des Ausschusses ausgehändigt werden konnte.

Dann treten Sie hierher und sagen keinen Ton und kein Wort davon, wie die Debatte verlaufen ist. Dass wir das nicht mit ins Gutachten aufnehmen konnten, ist auch okay. Aber ein wirklich ehrlicher Bericht hätte schon erfordert, zumindest zu reflektieren, wie der Ausschuss mit der ganzen Problematik umgehen wollte. Sie hätten gern die Genugtuung haben können, dass Sie in Punkt 1 sagen, die jetzige, ursprüngliche Fassung ist nach Auffassung der Mehrheit – 12 : 8 – nicht verfassungskonform. Wir hatten beantragt, uns wenigstens im zweiten Tagesordnungspunkt mit der Änderungsfassung zu befassen. Wir hätten sie erörtern, uns eine Meinung bilden und sachgerecht nach § 1 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes dem Landtag sagen können: Allerdings ist der Ausschuss der Auffassung, dass mit dem, was vorliegt, eine Änderung vorgesehen wird,

(Zurufe der Abg. Dr. Fritz Hähle und
Heinz Lehmann, CDU)

die durchaus geeignet wäre, die Verfassungskonformität herzustellen.

Was ist geschehen? Wir, die Einbringer, durften uns über 20 Minuten noch für den Ausschuss hinsetzen. Ich durfte die Fassung des Änderungsantrages vortragen. Eine Debatte zum Inhalt des Änderungsantrages und dazu, ob Ihre rechtlichen Bedenken damit beendet wären, ob sie damit aufgehoben wären oder in welchem Punkt sie fortbestünden und welche eklatanten Hinweise das Plenum bekommen soll, haben Sie schlicht und ergreifend nicht zugelassen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!
– Beifall bei der FDP – Johannes Lichdi, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Das ist die Wahrheit und das ist eine Sache, die ich für einen redlichen Berichterstatter für erwähnenswert gehalten hätte.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Kollege Lichdi, einen Augenblick.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Kollege Bartl, stimmen Sie mir darin zu, dass wir geschlagene sieben Stunden im Rechtsausschuss darum gerungen haben, dass sich die Koalitionsfraktionen bereit erklären, sich inhaltlich und rechtlich mit unserem Änderungsantrag auch nur zu befassen? Stimmen Sie mir auch darin zu, dass beide Koalitionsfraktionen in den geschlagenen sieben Stunden dazu nicht bereit waren?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Kollege Lichdi hat mit jedem Satz, den er sagt, einfach recht.

(Beifall und Heiterkeit bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

– Jedenfalls heute – Ex-Post-Prinzip, alles, was er bisher gesagt hat.

Das ist ja das Problem. Was ist denn das wohlverstandene Interesse der Mehrheit im Ausschuss gewesen? Ist es das Interesse, zu einem Bericht zu kommen, der in den Raum stellt, was die Opposition als Einsetzungsauftrag vorgelegt hat, ist in Bausch und Bogen verfassungswidrig, die Botschaft soll ins Land und dem Herrn Ministerpräsidenten als Aufhänger dienen, nach Leipzig zu gehen und gegen den Einsetzungsauftrag zu klagen? Niemand hat mitbekommen, dass das, worüber Sie hier referieren, Herr Prof. Schneider, inzwischen längst aus der Welt ist. Sie haben eine schizophrene Veranstaltung durchgeführt, indem wir im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sieben Stunden über einen Antrag gesprochen haben, den es eigentlich so überhaupt nicht mehr gibt, weil die Einbringer diesen Antrag durch die Änderungsfassung längst verändert haben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Mit jedem Antrag, der in einen Ausschuss überwiesen wird, kann geschehen, dass die Einbringer sagen können, wir haben uns eines Besseren bedacht, wir haben weitere Erkenntnisse, unsere Erkenntnisse sind gereift. Sie sind auch durch die Hinweise des juristischen Gutachtens gereift. Wir haben eine neue Fassung. Wir müssen doch mal darüber sprechen. Diese ganz normale, völlig nahe liegende Verfahrensweise haben Sie uns bis zuletzt verwehrt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Das war der Moment, in dem wir gesagt haben, jetzt ist es vielleicht doch gut, dass die Öffentlichkeit nicht an den Sitzungen der Ausschüsse des Landtages teilnehmen kann.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wenn das die Öffentlichkeit miterleben würde, würde sie uns in Scharen aus diesem Haus hinausjagen und uns wegen unserer Diäten verdreschen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP
und des Abg. René Despang, NPD)

Für eine solche schizophrene Arbeitsweise würde uns der Souverän steinigen. Das ist eine völlig verantwortungslose Handhabung Ihrer Aufgabe als Abgeordnete und Missbrauch Ihrer Mehrheit!

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP
und den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass die jetzt noch antretenden Vertreter der CDU fein ziseliert auseinandernehmen werden, in welchen Punkten wir uns denn bewegt haben, ob wir einen Paragraphen da oder dort geändert haben. Das ist uns

doch völlig wurst. Sie haben doch Ihre Genugtuung! Es ist uns völlig wurst, dass Sie den Beschluss gefasst haben, dass der Einsetzungsauftrag nach Ihrer Auffassung in der Erstfassung nicht verfassungskonform war. Das ist uns so wichtig, wie wenn in China ein Sack Reis umfällt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Um die Frage geht es doch gar nicht mehr. Wir haben längst einen Änderungsantrag eingebracht. Den haben wir Ihnen vorgelegt. Sie haben sich in borniertester Weise geweigert, über ihn zu debattieren. Daraus folgte in der Befragung der mir entschlüpfte Satz: „Wer hier nicht verrückt wird, hat die letzte Chance verpasst“.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Noch 2 Minuten, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Es ist nun wahrlich unübersehbar, dass die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu dieser Thematik nötig, unverzichtbar und höchst dringlich ist. Das ist deshalb so, weil uns kein Staatsanwalt, kein Kriminalist, kein Verfassungsschützer, kein wohlwollender Präsident aus Waldshut oder von sonst wo her und kein wohlwollender Kriminalamtschef vom Niederrhein die politische Verantwortung der Staatsregierung aufklärt. Es ist zu klären, ob und inwieweit die Mitglieder der Staatsregierung und Verantwortungsträger von Ministerien oder zuständigen Behörden ihre Aktie daran haben, dass solche vermeintlich kriminellen Netze entstehen konnten und über so lange Zeit bestehen.

Das wird nie Aufgabe der Staatsanwälte, der Richter und der Ermittler sein. In diesem Ausschuss wird zu klären sein, ob, wo, wie, in welchem Zusammenhang und in welcher Weise Mitglieder der Staatsregierung und leitende Vertreter der Exekutive auf anderer Ebene mitgeholfen haben, dass es über so lange Zeiträume möglich war, Grundsätze von Rechtsstaatlichkeit im Freistaat Sachsen zu verletzen und dadurch selbst Gewaltenteilungsprinzipien zu paralysieren.

Mit der heutigen Einsetzung des Ausschusses, wenn sie denn erfolgt, sind wir nicht zu Ende, auch nicht mit der Frage, wie wohlwollend er mit der Mehrheit des Parlaments arbeiten kann, wie mit Anträgen, insbesondere Beweisankträgen, im Ausschuss umgegangen wird. Das wissen wir spätestens, seit gestern Abend und heute früh noch einmal Herr CDU-Generalsekretär Kretschmer, das Hauptsprachrohr des Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden, verkündet hat, dass man so oder so zum Verfassungsgericht gehen werde. Man wird weiter Nebelbomben zünden und in der Bevölkerung den Anschein erwecken wollen, alles, was hier geschieht, sei verfassungswidrig. Man wird bei jedem Zeugen verbreiten, die Absicht, ihn zu hören, sei verfassungswidrig. Man wird zu jedem Beweisthema, das wir aufrufen wollen, behaupten, das sei nicht durch den Einsetzungsauftrag gedeckt, etc. pp.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Das alles werden wir hinnehmen. In jedem Falle – das dürfen wir versprechen – werden wir in diesem Ausschuss ohne Ansehen der Person, unvoreingenommen in be- und entlastender Hinsicht, aber auch mit der notwendigen Konsequenz darauf bedacht sein, dass Ross und Reiter für diese Zustände im Freistaat Sachsen genannt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem, was Herr Prof. Dr. Schneider soeben gesagt hat, nur so viel: Er hat sein Amt gründlich falsch verstanden oder absichtlich missbraucht.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, den GRÜNEN und vereinzelt bei der NPD)

Ein Ausschuss des Landtages ist bei Beschlussfassungen vorbereitendes Organ des Parlaments. In diesem Fall sollte er eine Gutachtliche Äußerung abgeben, die nach dem Untersuchungsausschussgesetz schriftlich vorzulegen ist. Ich bin gespannt, ob diese schriftliche Äußerung vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses noch beigebracht wird; ich fürchte, nein.

Stattdessen hat, ohne dass es beschlossen worden ist, Herr Prof. Dr. Schneider einen bemerkenswerten Vortrag gehalten. Erstens. Sein Vortrag als Berichterstatter war nicht beschlossen. Dennoch ergreift man dann schon einmal ungefragt das Wort. Das Präsidium lässt ihn auch noch gewähren.

Zweitens. Der Vortrag selbst enthielt jede Menge Wertungen, zum Beispiel die, dass Untersuchungsausschüsse keine Spielwiese der Politik seien und dass diejenigen, die das verkennen, nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stünden. Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schneider, wir hatten gerade noch darauf gewartet, dass uns so etwas einmal erzählt wird!

Drittens. Der Vortrag war um Zitate von Herrn Prof. Dr. Weiss angereichert. Herr Prof. Dr. Weiss, ich werde Ihnen nicht zu nahe treten, wenn ich behaupte: Sie waren in keiner Sitzung des Rechtsausschusses anwesend. Gleichwohl wird fröhlich darüber berichtet.

Zu guter Letzt werden nicht einmal die einfachsten Regeln beachtet. Minderheitenpositionen finden nicht statt. Der Ausschuss hat mit 12 : 8 Stimmen beschlossen. In der Welt von Herrn Schneider sind es Minderheiten anscheinend nicht wert, auch nur erwähnt zu werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es! – Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, den GRÜNEN und vereinzelt bei der NPD)

Herr Schneider hat offensichtlich weder Lust noch Nerven, vielleicht nicht einmal den Anstand, sich das hier anzuhören; sonst wäre er im Saal.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN –

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Er ist hier!)

– Dort ist er! Dann nehme ich das zuletzt Gesagte zurück.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Er ist schon zum Hinterbänkler geworden!)

Von dem, was ich davor gesagt habe, ist nichts zurückzunehmen. Sie haben sich von dem, was einen Ausschussvorsitzenden an und für sich auszeichnen sollte – Sachlichkeit und Überparteilichkeit –, heute gründlich verabschiedet.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der NPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie ab und zu von Ihrem Manuskript aufgeschaut hätten, dann hätten Sie das an den entgeisterten Blicken Ihrer Fraktionskollegen auch erkannt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion, hält ein Schriftstück hoch – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Er musste es ja vorlesen! Es stand ja schon drauf!)

In der Sache selbst haben Sie zu einem Antrag gesprochen, der so dem Haus gar nicht mehr vorliegt, sondern am 28. Juni eingebracht wurde. Die Beanstandungen sind durch die Änderungsanträge längst klargestellt worden.

Was Sie hier ausgeführt haben, ist in vielen Fällen nicht richtig. Sie führten beispielsweise aus, dort, wo die Staatsanwaltschaft selbst untersuchend tätig werde, dürfe ein Untersuchungsausschuss keine eigenen Untersuchungen anstellen. Das ist rechtlich falsch. Diese Frage ist ausdiskutiert worden. Es gibt Urteile von verschiedenen Staats- und Verfassungsgerichtshöfen einschließlich des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage sogenannter Paralleluntersuchungen zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Selbstverständlich kann sich ein Untersuchungsausschuss auch mit solchen Sachverhalten beschäftigen, die Gegenstand laufender Ermittlungsverfahren von Strafverfolgungsbehörden sind.

Mit dem Antrag soll auch nicht in die richterliche Unabhängigkeit eingegriffen werden. Es geht uns nicht um das Beratungsgeheimnis, sondern um die Ergebnisse der Geschäftsverteilung, sprich: um die schlichten Sachstände.

Eines ist auch klar: Es geht uns selbstverständlich nur um die abgeschlossenen Sachverhalte bis zur Einreichung des Antrags am 28. Juni 2007.

Das wissen Sie; aber Sie verschweigen es. Sie sagen, da Sie den Änderungsantrag verschweigen, insofern nicht die Wahrheit.

Der Untersuchungsausschuss, den wir heute beantragen und von dem wir der festen Überzeugung sind, dass er im

Interesse des Freistaates eingesetzt werden muss, ist nicht unnötig. Auch in diesem Punkt erheben wir heftigen Widerspruch zu dem, was der Ministerpräsident gesagt hat. Die Staatsregierung steht nicht unbedingt im Verdacht, besonders energisch Aufklärung zu betreiben, was den sogenannten sächsischen Sumpf angeht.

Es ist weiterhin alles unklar. Es ist unklar, ob es den Sumpf in dieser Form, wie man annehmen muss, gibt. Es ist erst recht unklar, wie tief er ist. Handelt es sich um Hirngespinnste einer Abteilung im Landesamt für Verfassungsschutz, die weiterhin ihren Arbeitsplatz sichern will?

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dann verstehe ich aber nicht, warum der Innenminister in einer geradezu dramatischen Rede Staat, Volk, Bürger und Abgeordnete vor dem Zurückschlagen der Organisierten Kriminalität warnt,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Der Mafia!)

so, als stünden wir unmittelbar vor der Machtergreifung durch die Mafia. Irgendwer hat da nicht recht.

Wir wollen es wissen. Wir wollen es durch diesen Untersuchungsausschuss herausbekommen. Wir wollen aufklären. Die Union will das nicht. Sie will nicht aufklären, nachdem sie Anfang Juni den Fragenkatalog der FDP erhalten hat. Dazu gab es keinerlei Reaktion. Sie will auch zu dem ersten Antrag nichts beitragen, bei dem wir in der Sondersitzung des Rechtsausschusses gefragt haben, was denn zu beanstanden sei. Es ist nichts gesagt worden. Auch nach mehrstündigen Nachfragen blieb es bei Schweigen.

Die Union wollte in der letzten Sitzung am 13. Juli den Änderungsantrag der antragstellenden Fraktionen nicht einmal zur Kenntnis nehmen. Herr Lichdi hat es in seiner Zwischenfrage bereits dargestellt: Sieben Stunden musste in einem Ausschuss darüber gestritten werden, ob die regierungstragenden Fraktionen auch nur bereit sind, eine geänderte Fassung zu lesen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: So etwas gibt es nicht!)

Wahrscheinlich wurde fraktionsintern schon die Augen- seife für jene bereitgehalten, die sich das tatsächlich angeschaut haben. Nein, so kann man Aufklärung nicht betreiben.

(Karl Nolle, SPD: Das war eine Sternstunde!)

Ich behaupte, Sie wollen es auch nicht. Die heutigen Äußerungen des CDU-Generalsekretärs lassen das in aller Deutlichkeit hervortreten. Da wird behauptet, man wolle Aufklärung, aber in Wirklichkeit – das merken die Bürger – verhält man sich genau andersherum. Hier wird Obstruktion betrieben, wo immer es geht – mit allen Mitteln, auf allen Wegen, in allen Ausschüssen, auch heute wieder.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Da wird von der Verfassungswidrigkeit von Anträgen gesprochen und behauptet, man könne diese im Detail noch nicht prüfen, weil man sie erst seit Kurzem kenne. Nein, man kennt sie bereits seit dem 13. Juli. Man hat sie auch selbstverständlich bereits zur Kenntnis genommen. Das sagt man nur nicht. Man tut so, als wüsste man von nichts, obwohl man die Papiere längst vorliegen hat. Das ist unehrlich. Diesen geheuchelten Aufklärungswillen nimmt Ihnen in diesem Land wirklich niemand ab, nicht einmal Sie selbst.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der NPD und den GRÜNEN)

Da verweisen Sie darauf, dass die Aufklärung durch die Staatsanwaltschaft betrieben werden soll. Ach ja? Seit wann? Wer hat denn die Staatsanwaltschaft in der Vergangenheit über welche Vorgänge unterrichtet? Davon habe ich noch nichts gehört. Das hat es bisher auch noch nicht gegeben. Was soll also die Staatsanwaltschaft aufklären? Die Staatsregierung bemüht sich ja überhaupt erst einmal, die Akten versendungsfertig zu machen, um sie dann, erheblich geschwärtzt, der Staatsanwaltschaft – vielleicht – zur Verfügung zu stellen.

(Frank Kupfer, CDU: Sie wissen nicht so richtig, wovon Sie reden, oder?)

– Oh doch.

Die andere wichtige Frage, nämlich die politische Verantwortung, kann die Staatsanwaltschaft nicht aufklären. Dabei geht es um die politische Verantwortung für ein Landesamt für Verfassungsschutz, in dem es offenbar drunter und drüber ging, in dem jeder machen konnte, was er wollte. Hier wurden Informationen rechtswidrig gesammelt, auch nach einem Urteil. Zu fragen ist, was nach diesem Urteil geschah. Welche Prüfungen wurden veranlasst und von wem? Welche Entscheidungen wurden getroffen oder nicht getroffen? Auf wessen Veranlassung geschah das, und wer trägt für all das die politische Verantwortung? Wie konnte es zur Vernichtung von umfangreichen Aktenbeständen im Herbst 2006 und im April 2007 im Amt kommen? Wie konnte es dazu kommen, dass in diesem Amt Personen als Informanten geführt werden, die gleichzeitig Polizeibeamte sind? Welche Ermittlungen laufen dort möglicherweise wegen des Verdachts der Anstiftung zum Geheimnisverrat und anderes? Wie sieht es tatsächlich mit der Aufsicht über den Verfassungsschutz aus?

All das sind Fragen, die die Staatsanwaltschaft nicht klären kann und die Sie mit dem Hinweis auf die Staatsanwaltschaft anderweitig auch nicht stattfinden lassen wollen, meine Damen und Herren. Die Erklärungen, die uns bisher für all dies geboten worden sind, wie die Missverständnisse bei der Aktenvernichtung, sind reichlich dünn. Wir geben uns damit nicht zufrieden, und auch der Bürger gibt sich damit längst nicht mehr zufrieden.

Wir wollen durch den Untersuchungsausschuss aufklären. Wir wollen nicht verurteilen. Der Untersuchungsausschuss soll Klarheit schaffen. Es geht nicht um einen

Generalangriff auf den Rechtsstaat als solchen, sondern es geht darum, den Rechtsstaat in seinen wichtigen Funktionen

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
... wieder herzustellen!)

zu erhalten.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Bürger haben uns in dieses Haus gewählt und können von uns erwarten, dass wir dieser Aufgabe nachgehen, dass wir klarstellen, was faul im Staat ist, und dazu beitragen, dies abzustellen. Wenn es schon die Koalitionsfraktionen oder zumindest die größte Fraktion in der Koalition nicht will – die Opposition und insbesondere wir Liberale wollen es, und wir werden weiter dafür kämpfen – auch mit einem Untersuchungsausschuss –, dass hier Klarheit herrscht, gegen alle Obstruktion, gegen alle Verhinderungsversuche. Wir werden versuchen – und ich bin überzeugt davon, dass wir es schaffen –, Klarheit zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Prof. Schneider, es ist Ihnen inzwischen klar geworden, nehme ich an, dass das keine Rede eines parlamentarischen Berichterstatters gewesen ist; aber das klären wir nicht hier und nicht heute, sondern im Präsidium. Wir werden beantragen – die anderen beiden Fraktionen haben mir schon mit Kopfnicken zugestimmt –, dass wir auf der nächsten regulären Sitzung des Präsidiums darüber sprechen werden, was man als Standard, Norm und Maß für einen Berichterstatter in diesem Parlament erwarten darf.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der FDP und vereinzelt bei der NPD)

Bis dahin liegt das schriftliche Protokoll vor, sodass wir Wort für Wort in Ruhe herausfinden können – und wenn es 50 Fragen sind, die juristisch geklärt werden müssen, das ist mir egal –, was geht und was nicht. Wenn Ihnen Ihre eigene Parlamentarierehre nicht angemessene politische Zurückhaltung auferlegt, dann wird es eben das Präsidium tun müssen. Mit einer solchen Rede jedenfalls werden Sie nicht neuer Justizminister, falls der Stuhl wirklich noch in dieser Legislaturperiode verwaizen sollte. Der Ministerpräsident hat Herrn Prof. Schneider gerade im Foyer die Hand geschüttelt und sich dafür bedankt, wie er hier gesprochen hat, aber die Union spricht ja noch, nehme ich jedenfalls an. Theoretisch könnten Sie sich damit herausreden, Prof. Schneider habe nicht für die Fraktion der CDU, sondern als Berichterstatter des Ausschusses gesprochen. Aber unabhängig vom

feudalen Handschlag des Ministerpräsidenten – wie erklären Sie sich, dass es der Pressesprecher der CDU-Fraktion ist, der oben auf den Rängen an die Presse die Rede des Prof. Schneider verteilt, und nicht der des Landtages?

(Karl Nolle, SPD: Hört, hört!)

Also war es doch ein Auftragswerk, muss ich mal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier 14 Tage Theater ertragen. Inzwischen ist der Vorwurf, dass die drei Oppositionsfraktionen, die den Untersuchungsausschuss beantragt haben, Klamauk veranstalten, durch die mediale Lage und die Bevölkerung vom Tisch. Der Ministerpräsident ist damit gescheitert, das Ganze zum Klamauk zu erklären. Also sprechen wir jetzt mal darüber, dass der Untersuchungsausschuss kommt. Davon gehe ich jedenfalls aus. Dann müssen wir noch im Detail darüber sprechen, warum das nötig ist.

Ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ vom 16.07., also von dieser Woche: „Wenn auch nur ein Bruchteil der bisher bekannt gewordenen schmutzigen Details der sächsischen Korruptionsaffäre der Wahrheit entsprechen sollte, dann muss man ernsthaft um die junge Demokratie im weiß-grünen Freistaat bangen. Dies ist längst Grund genug, einen Untersuchungsausschuss einzurichten.“ Genau darum geht es, meine Damen und Herren von der Union; genau darum geht es. Es geht um die Frage, ob die parlamentarische Demokratie in Sachsen in der Lage ist, die gegenwärtige Situation zu bewältigen. Dass Ihnen das der Ministerpräsident nämlich nicht zutraut, habe ich hier oft genug beobachten können. Aber trauen Sie sich das selbst zu? Das ist doch die Frage. Wo ist denn Ihre Parlamentarierehre?

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der FDP)

Ich glaube, dass das der entscheidende Punkt ist. Wenn Sie nur in der Klassenkampfattitüde verbleiben, die – das gebe ich gern zu – in so mancher Rede von Herrn Bartl nahe liegt; das provoziert sich auch gegenseitig, verspielen Sie das Restvertrauen der Bevölkerung in dieses Parlament. Das können wir als Parlamentarier, egal von welcher Fraktion, nicht dulden. Das können wir nicht machen! Wir sind die Instanz, und Sie gehören dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Es geht nicht, auf die Mühe zu verzichten, selbst wenn beim Untersuchungsausschuss herauskommen sollte, dass sehr viele der Befürchtungen in der Tat substanzlos waren. Das kann das Ergebnis sein; ich schließe das überhaupt nicht aus. Wenn dem so ist, werden wir das transparent und offen im Parlament vortragen. Aber so zu tun, als wäre es der Mühe nicht wert, sich dieser Prüfung zu unterziehen – das müsste doch ganz massiv Ihren inneren Werten widersprechen. Das muss Sie doch quälen. Ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie eine derartige Aktion veranstaltet haben. Der Schiffbruch ist erlitten.

Der Ministerpräsident ist mit seinem Klamauk- und Klabautermann-Getöse untergegangen. Die Rambonummer hat nicht gezogen.

(Jürgen Gansel, NPD: Milbradt-Titanic!)

Wie auch immer. Parlamentarische Demokratien kennen doch das Instrument des Untersuchungsausschusses, weil sie wissen, dass es auch in offenen Gesellschaften zu Situationen kommen kann, die nicht in Ordnung sind, auch in der Verwaltung, auch bei der Polizei. Das sind Instanzen, denen man normalerweise vernünftiges Verhalten zutraut. Deswegen gibt es das Instrument dieses Untersuchungsausschusses. Es hat doch auch den Charme, dass wir dann in ein geordnetes Verfahren übergehen. Dann ist Schluss mit den ganzen nicht beweisbaren, nicht belegbaren und sonstigen Gerüchten, die medial verhandelt werden und dem Ansehen des Freistaates viel mehr schaden, als es ein Untersuchungsausschuss je könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der FDP)

Diese parlamentarische Normalität – das fällt Ihnen vielleicht schwer als Mehrheitsfraktion, die 15 Jahre lang machen konnte, was sie wollte – muss doch möglich sein.

(Marko Schiemann, CDU:

Das stimmt nicht! Das ist unwahr!)

– Herr Schiemann, Sie können gern ans Pult treten. Es war Kollege Lichdi, der wiederholt betont hat, dass es darum geht, –

(Sven Morlok, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, keine Zwischenfragen.

– das Vertrauen in Justiz und Verwaltung wieder herzustellen. Das ist auch unser Anliegen. Das muss man jetzt schon mal aushalten.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der FDP und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um Ruhe bitten.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, das ist sehr schön. Danke.

Ich möchte Sie doch nur ermutigen und auffordern, sich von Ihrem Ministerpräsidenten nicht sagen zu lassen, was Sie als Parlamentarier selbst zu entscheiden haben. Das ist der Kern, um den es heute geht. Wenn Sie mit ihm zufällig einer Meinung sind und das dann so machen, ist das Ihr gutes Recht, aber ich habe den Eindruck gewinnen können, dass das nicht unbedingt die ungeteilte Meinung in dieser Fraktion ist. Dann ist aber die Frage – und ich nehme einmal die Zitate von Heinz Eggert heute Morgen nicht so ernst, weil ich weiß, dass er auch bei Ihnen nicht wirklich mehrheitsverdächtig ist –, wie Sie dafür sorgen, dass entweder begangene Fehler benannt oder korrigiert werden oder substanzlose Befürchtungen zerstreut werden. Diese Frage wirft übrigens Prof. Patzelt auf. Der

steht nicht den GRÜNEN nah, sondern politisch eher Ihnen. Er sagt, es ist gerade Aufgabe der Union, diesen Fragestellungen nachzugehen.

Ich gehe davon aus – zumal die Änderungsvorschläge rechtzeitig im Ausschuss vorgelegen haben und man die Möglichkeit gehabt hätte, sich damit zu befassen –, dass Sie den Ausschuss heute passieren lassen. Die demokratische Opposition – die drei Fraktionen – hat sich übrigens in den letzten 14 Tagen als außerordentlich handlungsfähig erwiesen. Dass Sie handlungsfähig sind, obwohl Sie regieren, müssen Sie erst noch beweisen, zumindest in diesem Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der FDP)

Innenminister Buttolo hat mit seiner Einschätzung, die Organisierte Kriminalität werde zurückschlagen, entweder recht gehabt – dann wäre das ganze Gruseln, das er verbreitet hat, gerechtfertigt gewesen –, oder aber er hat mit seiner Einschätzung schwer daneben gelegen. So oder so, das können Sie halten, wie Sie wollen, beides berechtigt absolut zu der Frage, inwiefern die Staatsregierung die Lage im Griff hat.

Und, Herr Kupfer, Sie selbst haben als Mitglied der PKK festgestellt, der Inhalt der Akten erinnere Sie an schlechte Krimis. Das sind Ihre Worte. Das stand so in der Zeitung. Das war zitiert.

Es ist mir nicht klar, wieso Sie innerhalb einiger weniger Wochen schon wieder Entwarnung geben können. Der Innenminister spricht hier von der Gefährdung Einzelner durch die OK. Sie sprechen von dem Inhalt schlechter Krimis in den Akten. Und dann steht alles hier von der Union und sagt: Klamauk, brauchen wir nicht, überflüssig! – Wer berät Sie eigentlich strategisch? Egal, wer es ist: Entlassen Sie ihn!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der FDP und des Abg. René Despang, NPD)

Weil es ja immerhin eine Koalition ist, habe ich noch einen Schlussabsatz für Herrn Prof. Weiss und seine SPD-Fraktion.

Herr Prof. Weiss, Sie haben eine fulminante Rede gehalten. Das wissen Sie auch; Sie haben damit ein bisschen die Stimmung hier im Parlament zugunsten der Koalition kippen können. Was ist übrig geblieben von Ihrer fulminanten Rede? Unter welcher Decke leben Sie eigentlich, nachdem Sie in den letzten 14 Tagen ein paar Experimente in Koalitionschemie gemacht haben? Die Frage darf man doch wohl einmal stellen.

Vielleicht hätten Sie auch eine Karriere als Pirouettendrehher anstreben sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Es ist schon ein erstaunlicher Wandel vom Hardcore-Angreifer eines Untersuchungsausschusses zum Nur-über-meine-Koalitionsleiche-Verteidiger eben desselben

Ausschusses innerhalb 14 Tagen. Respekt. Dazu gehört einiges.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Dr. Hähle, bitte.

(Allgemeine Unruhe –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion, klatscht.)

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird schon wieder unruhig, bevor ich überhaupt begonnen habe.

(Heiterkeit – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das muss einen Grund haben!)

Ich will nur sagen: Jetzt müssen wir uns nicht mehr um die Geschäftsordnung oder um deren Feinheiten streiten. Von der Bevölkerung versteht sowieso niemand etwas davon, wenn wir uns hier trefflich über solche Dinge streiten.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich halte jetzt eine ganz normale Rede im Rahmen unserer Redezeit. Im Übrigen: Prof. Schneider hat nicht außerhalb unserer Redezeit gesprochen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das war ja das Problem!)

Jetzt zur Sache: Die CDU-Fraktion nimmt durchaus zur Kenntnis, – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
steht am Mikrophon.)

– Ich beantworte keine Zwischenfragen

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Danke!)

und warte, bis Sie sich wieder gesetzt haben.

Die CDU-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass es einen veränderten Einsetzungsantrag für einen Untersuchungsausschuss gibt. Das zeigt, dass wir unsere verfassungsrechtlichen Bedenken nicht zu Unrecht erhoben haben und dass die Unterstellung, wir wollten den Untersuchungsausschuss blockieren, nicht stichhaltig ist.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Die gutachtliche Stellungnahme des Juristischen Dienstes des Landtages hat unsere Rechtsbedenken voll bestätigt. Das wollen wir erst einmal festhalten, auch wenn es Herr Bartl nicht wahrhaben will, auch wenn es Herr Martens nicht wahrhaben will, auch wenn es Herr Lichdi nicht wahrhaben will.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Dass wir etwas zu vertuschen hätten, weil wir etwas befürchten müssten, sind nichts weiter als böswillige Behauptungen.

Meine Damen und Herren! Ein Untersuchungsausschuss ist für uns kein Problem, wenn sich sein Auftrag im Rahmen der Verfassung bewegt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Die Demokratie ist eine offene Regierungsform. – Insofern hätte ich durchaus eine Zwischenfrage gestatten können, aber ich habe hier ja einen Ermessensspielraum.

(Heiterkeit – Johannes Lichdi, GRÜNE, bleibt am Mikrofon.)

Das ist nicht ohne Ansehen der Person, sondern mit Ansehen der Person abgelehnt.

(Lachen der Abg. Rita Henke, CDU)

Die Demokratie ist eine offene Regierungsform, die nur wenige bindende Regeln kennt. Ganz oben steht dabei die Verfassung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Darf ich einmal daran erinnern, dass alle Abgeordneten während der ersten Sitzung eine Verpflichtung eingegangen sind, die da lautet: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtages bezeugen vor dem Land, dass sie ihre ganze Kraft dem deutschen Volk widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten,“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Eben!)

„die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedermann dem Frieden dienen werden.“?!)

(Allgemeine Unruhe und Bewegung im Saal)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Sie sollten jetzt einmal zuhören. Diese Nebengeräusche und das, was untereinander gesprochen wird, sind eigentlich unwürdig.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Hier ist unsere Parlamentarierehre, Frau Hermenau; genau hier.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Unsere auch!)

An diese Verpflichtung fühle ich mich gebunden, und ich hoffe immer noch inständig, dass sich die meisten Abgeordneten des Sächsischen Landtages auch daran gebunden fühlen.

(Beifall bei der CDU)

Artikel 3 der Sächsischen Verfassung lautet: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Also noch einmal: Die Gesetzgebung, der Landtag, ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Das heißt, diese Bindung kann man nicht einfach aus politischen Gründen oder weil es zum Beispiel der Öffentlichkeit besser zu vermitteln ist oder aus anderen Gründen aufheben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Richten Sie sich auch danach?!)

Ich halte deshalb die voreiligen Äußerungen einiger Abgeordneter, sie würden dem Einsetzungsantrag auf jeden Fall zustimmen oder sie würden ihn passieren lassen durch Stimmenthaltung – egal, ob sein Inhalt verfassungsgemäß ist oder nicht –, zumindest für fahrlässig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Andere sagen auch schon vorher, sie wollen klagen!)

Worum geht es, meine Damen und Herren? Die Opposition hat nach der Verfassung weitgehende Rechte. Das ist gut und richtig so. Dazu gehört das Minderheitenrecht, die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zu verlangen. Aber auch unterhalb dessen gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wie zum Beispiel in Artikel 51 der Sächsischen Verfassung niedergeschrieben ist: Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen haben die Staatsregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“ Es gilt aber auch Abs. 2 des Artikels 51: „Die Staatsregierung kann die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren oder einer Beantwortung gesetzliche Regelungen, Rechte Dritter oder überwiegende Belange des Geheimschutzes entgegenstehen.“

Meine Damen und Herren! Ich meine, dass diese Einschränkung auch dann gilt, wenn das schärfste Mittel der Opposition, ein Untersuchungsausschuss, eingesetzt wird. Ein Untersuchungsausschuss hat gerichtsähnliche Befugnisse. Das wissen Sie ganz genau. Er kann die Herausgabe von Akten erzwingen, Zeugen bestellen und unter Eid vernehmen,

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

gegebenenfalls sogar im Zusammenwirken mit einem Gericht Zwangsmaßnahmen bis hin zur Beugehaft einleiten. Das alles ist aber nur dann anwendbar, wenn es dazu einen sauberen, zuverlässigen Einsetzungsbeschluss gibt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Und den bestimmt der Ministerpräsident!)

Wäre ich nicht Ingenieur, sondern Jurist, dann würde ich genauestens darauf achten, dass dieser Einsetzungsbeschluss sauberst formuliert ist, damit ich nämlich alle Mittel, die mir im Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen, auch anwenden kann. Nur so hätte er überhaupt die Chance, aufklärend zu wirken. Von seinem Grundsatz her halte ich sowieso nicht viel davon. Darauf werde ich noch kommen.

Nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung kann der Landtag – und damit auch der Untersuchungsausschuss – lediglich nach Maßgabe der Verfassung die vollziehende Gewalt kontrollieren – siehe Artikel 39 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung.

Deutlicher ausgedrückt: Die Opposition kann sich nicht mit einem Untersuchungsausschuss – mit einem weit gefassten und höchst unbestimmten Untersuchungsauftrag – an die Stelle der Regierung setzen.

In Klammern sage ich dazu: Wir sind ja zu DDR-Zeiten gut in Marxismus-Leninismus gebildet worden. Das alte kommunistische Prinzip der sogenannten Bolschewiki – die Minderheit erklärt sich einfach zur Mehrheit –

(Lachen der Abg. Rita Henke, CDU)

funktioniert heute nicht mehr. Das hat einmal in der Sowjetunion funktioniert, bevor sie überhaupt bestanden hat.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Noch etwas: Die Opposition kann auch nicht mit den Mitteln eines Untersuchungsausschusses Vorgänge untersuchen, für die die Exekutive weder eine rechtliche noch eine politische Verantwortung trägt,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Doch!)

weil sie allein der richterlichen Unabhängigkeit unterliegen.

Der Untersuchungsausschuss kann sich nicht an die Stelle eines Gerichtes setzen. Ich hoffe, darüber sind wir uns alle im Klaren.

Der Artikel 78 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung lautet: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sind unzulässig.“ Sogar Herr Kollege Bartl hat heute bestätigt, dass es nur über die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und über die Gerichte geht.

Nicht bestritten werden soll natürlich Artikel 54 Abs. 1 – das sage ich noch einmal –: „Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.“

Nicht davon zu trennen, meine Damen und Herren, sind die nächsten beiden Sätze: Der Gegenstand der Untersuchung ist im Beschluss festzulegen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Ja, machen wir doch!)

Der in einem Minderheitenantrag bezeichnete Untersuchungsgegenstand – und hier handelt es sich um einen Minderheitenantrag – darf nicht gegen den Willen der Antragsteller verändert werden. Deshalb verbietet es sich, dass der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss dem Landtag eine Beschlussempfehlung, zum Beispiel einen geänderten Einsetzungsantrag, vorlegt. Das können nur die Antragsteller selbst tun – mit den notwendigen Unterschriften.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Wir haben es doch beantragt!)

Diese lagen, als Sie dieses Papier im Entwurf in den Verfassungsausschuss einspeisen wollten, nicht vor. Dieser Änderungsantrag ist erst jetzt dem Landtag vorgelegt worden; er ist gestern mit den notwendigen Unterschriften eingegangen. Seitdem liegt er dem Landtag, welcher der Adressat dieses Änderungsantrages ist, erst vor.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig! –
Karl Nolle, SPD: Ganz falsch!)

Dies zur Klarstellung, da eine Nebelkerze nach der anderen gezündet wird.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist nicht das Ob, sondern das Wie eines Untersuchungsausschusses.

(Klaus Bartl, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: – Herr Bartl, Sie können später noch einmal sprechen. Ach nein, Sie haben keine Redezeit mehr. Ich möchte erst einmal meine Rede vortragen.

Der Untersuchungsauftrag muss dem Grundsatz der Gewaltenteilung Rechnung tragen; dies ist bereits erwähnt worden. Er darf den Kernbereich, Eigenverantwortung der Exekutive, nicht antasten usw. All das haben wir schon ausgeführt. Gemessen an diesen Voraussetzungen halten wir auch den neuen, durch einen Änderungsantrag leicht verbesserten Einsetzungsantrag zumindest für überprüfungswürdig. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Darf ich daran erinnern: Als der Juristische Dienst des Landtages sein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit des an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesenen ursprünglichen Einsetzungsantrages erstellt hatte, musste der Leiter des Juristischen Dienstes die übelsten Beschimpfungen des jetzigen Fraktionsvorsitzenden der Linksfraktion über sich ergehen lassen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Raus damit!)

– Ja, es wäre ein parteiliches Gutachten, ein Gefälligkeitsgutachten usw.

Ein solches Verhalten, meine Damen und Herren, ist nicht nur höchst unverschämt – es zeigt auch den wahren Charakter dieser Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

In alter SED-Manier wird nur das anerkannt, was in den ideologischen Streifen passt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das macht die CDU!)

Von diesen Leuten ist keine Aufklärung zu erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Nun sage ich noch etwas, das Ihnen wieder nicht gefallen wird; aber es kommt ja aus mir heraus; wenn das Herz voll ist, läuft der Mund über: Ich halte es für einen Treppenwitz der Geschichte, dass sich ehemalige SED-Kader und Stasileute 17 Jahre nach der friedlichen Revolution aufschwingen, eine demokratisch gewählte Regierung mit den übelsten Verdächtigungen zu überziehen mit dem offensichtlichen Ziel, den demokratischen Rechtsstaat insgesamt zu diffamieren.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Wir sind nicht beigetreten!)

Sie wollen heute den Spieß einfach umdrehen. Das wird Ihnen jedoch nicht gelingen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
17 Jahre Misswirtschaft!)

Nach dem wütenden Geschrei der vergangenen Woche und in der Sitzung vom 4. Juni dieses Jahres ist nun doch etwas mehr Vernunft eingekehrt. Die klaren rechtlichen Aussagen des Juristischen Dienstes des Landtages, die sich der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss mehrheitlich zu eigen gemacht hat, haben die Antragsteller immerhin dazu bewegt, einige Änderungen am Einsetzungsantrag vorzunehmen. Die Zeit seit dem Bekanntwerden des neuen Antrages reicht jedoch für eine gründliche Tiefenprüfung nicht aus.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Nach reiflicher Überlegung und Abwägung haben wir uns deshalb dafür entschieden, – –

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Dr. Fritz Hähle, CDU: – uns heute bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme zu enthalten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Ich muss jedoch hinzufügen: Es bleibt fraglich, ob der Untersuchungsausschuss auf der Grundlage des vorgelegten Einsetzungsantrages überhaupt voll wirksam werden kann. Möglicherweise kann hier nur der Sächsische Verfassungsgerichtshof endgültige Klarheit herbeiführen. Sollte der Einsetzungsbeschluss – oder Teile davon – vor dem Verfassungsgericht scheitern, so tragen einzig und allein die Antragsteller dafür die Verantwortung; abgese-

hen davon, dass der Untersuchungsausschuss zur unumstrittenen notwendigen Aufklärung ohnehin kaum beitragen kann.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das wissen Sie?!)

Aufklärung ist nur mit rechtsstaatlichen Mitteln möglich. Die Staatsregierung und der Landtag haben hierzu bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Abenteuerlich!)

Es sind insgesamt 17 Punkte; die ich Ihnen nicht ersparen möchte:

1. Es gibt den Beschluss der PKK mit der Empfehlung an den Staatsminister des Innern zur Herausgabe der Unterlagen in mehreren Fallkomplexen an die Staatsanwaltschaft.
2. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat festgelegt, dass die Staatsanwaltschaft Dresden die Ermittlungen führt.
3. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sichert zu, dass die Staatsanwaltschaft Dresden alle erforderlichen Unterstützungen personeller und materieller Art für die Durchführung der Ermittlungen erhält.
4. Daraufhin wurden und werden Dossiers und Akten durch das Landesamt für Verfassungsschutz an die Staatsanwaltschaft übergeben.
5. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird über die Übergabe der jeweiligen Dossiers und Akten durch das Landesamt für Verfassungsschutz bzw. das SMI regelmäßig vorher informiert.
6. Alle von Untersuchungen betroffenen Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, der Justiz und der Polizei werden von Ermittlungstätigkeiten und Entscheidungen entbunden.
7. Die Notwendigkeit disziplinarischer Maßnahmen wird in allen zuständigen bzw. betroffenen Behörden geprüft.
8. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat ein erstes disziplinarisches Ermittlungsverfahren an sich gezogen.
9. Landesgerichtspräsident Eißer wird als unabhängiger Berater und Beobachter mit richterlicher Unabhängigkeit eingesetzt.
10. Ablösung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz Stock.
11. Herr Boos ist zum Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz ernannt worden.
12. Präsident Boos ordnet interne Ermittlungen im Landesamt für Verfassungsschutz an.
13. Im Sächsischen Staatsministerium des Innern sind personelle Veränderungen vollzogen worden.
14. Die Generalbundesanwältin wurde zur Prüfung ihrer Zuständigkeit ins Ermittlungsverfahren eingeschaltet. Sie hat es jedoch nicht an sich gezogen.

15. Eine unabhängige Expertenkommission zur Aufklärung und Überprüfung des Landesamtes für Verfassungsschutz mit außersächsischen Experten unter der Leitung von Externen wird eingesetzt.

16. Eine unabhängige Expertenkommission zur Aufklärung und Überprüfung der Organisierten Kriminalität im Landeskriminalamt Sachsen und der Polizeidirektionen mit außersächsischen Experten unter der Leitung von Prof. Reitermayer ist eingesetzt worden.

17. Der Koalitionsausschuss bekennt sich zur weiteren konsequenten Aufklärung.

All dies ist Ihnen zugeleitet worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie hatten noch keine Zeit zum Lesen!)

Warum tun wir das alles? Weil die Staatsregierung aufklären will und bereits seit Langem mit der Aufklärung begonnen hat. All das haben Sie zum großen Teil gefordert, und wenn es jetzt getan wird, passt es Ihnen auch nicht.

Lassen Sie mich noch einmal erklären: Die CDU-Fraktion möchte, dass jedem einzelnen Hinweis auf Straftaten in dem 15 600 Seiten umfassenden Papier nachgegangen und ermittelt wird, was an den Beschuldigungen dran ist. Wenn tatsächlich Vergehen und Verbrechen nachweisbar sind, dann müssen die Verursacher nach Maßgabe der Gesetze bestraft werden. Dies allerdings kann nicht der Untersuchungsausschuss leisten, sondern dazu sind die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte da.

(Beifall bei der CDU –
Frank Kupfer, CDU: Genau!)

Nun für die Fans des Untersuchungsausschusses: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Wenn der Einsetzungsantrag heute eine Mehrheit im Parlament erzielt – wovon ich ausgehe –, dann folgt der nächste Schritt: Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses. Der Untersuchungsausschuss ist erst dann arbeitsfähig, wenn seine 20 ordentlichen Mitglieder gewählt sind. Gelingt dies nicht, wird es wieder heißen, die CDU-Fraktion blockiere doch den Ausschuss.

Ich möchte für meine Fraktion deutlich erklären: Wir akzeptieren das Besetzungsrecht der einzelnen Fraktionen und werden keines der vorgeschlagenen ordentlichen Mitglieder ablehnen. Allenfalls werden sich bei einigen Vorschlägen Mitglieder unserer Fraktion der Stimme enthalten. Auf die Leimrute der FDP und eines Teiles der GRÜNEN, die erklärt haben, sie werden Herrn Bartl nicht wählen, gehen wir nicht. An wem bliebe das Nichtzustandekommen der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses denn hängen? Doch nicht an der FDP oder den GRÜNEN, sondern an der CDU.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Na klar! –
Lachen bei den GRÜNEN)

Ich halte es für höchst unredlich, meine Damen und Herren, auf der einen Seite am Untersuchungsauftrag und am Einsetzungsantrag mitzuwirken sowie der CDU-Fraktion zu unterstellen, wir wollten blockieren und vertuschen, und auf der anderen Seite anzukündigen, man wolle sich durch Wahlverhalten von den Linken oder wenigstens von einem exponierten Vertreter des ehemaligen SED-Regimes abgrenzen. Damit riskiert man, dass der Ausschuss womöglich nicht arbeiten kann. Sie müssten sich schon entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Auch wenn der Vertreter der NPD nicht gewählt werden sollte, ist der Ausschuss nicht arbeitsfähig. Das sage ich in Richtung Linksfraktion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, richtig! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wir wissen das!)

Die CDU-Fraktion wird sich bei Herrn Gansel der Stimme enthalten. Wenn das alle außer der NPD tun, dann ist er mit den Stimmen seiner Fraktion gewählt. Erhält er mehr Gegenstimmen als Jastimmen, dann ist er nicht gewählt. Auch das ist eine Nagelprobe, die zeigen wird, wie ernst es den Antragstellern mit dem Untersuchungsausschuss ist.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD
und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE – Zuruf
des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Eine letzte Anmerkung. Mitglieder meiner Fraktion haben mir gesagt, dass Sie Herrn Külow nicht wählen werden, weil gegen ihn ein Mandatsenthebungsverfahren läuft. Die Nichtwahl eines Stellvertreters stellt die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses allerdings nicht infrage.

So viel zu meinen Ausführungen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD das Wort; Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wie Sie es von mir gewöhnt sind, werde ich mich mit meinem Redebeitrag, nachdem die Thematik bereits ausführlich in fulminantem Hin und Her diskutiert wurde, nur kurz zum Verfahren äußern.

Wer nach den – auch was die Presselage angeht – hektischen Wochen seit dem 4. Juli 2007 nüchtern über den Lauf der Dinge nachdenkt, wird zu dem Schluss kommen, dass sich alle Verdächtigungen, die SPD wolle verzögern und verhindern, in der Realität als gegenstandslos erwiesen haben. Ich halte für meine Fraktion fest: Am 4. Juli 2007 hatten wir angeboten, bei Vorlage eines überarbeiteten, nicht offenkundig verfassungswidrigen Einsetzungsbeschlusses durch die Opposition über einen

solchen Antrag bereits am Freitag, dem 6. Juli 2007, abzustimmen. Darauf sind die Oppositionsfraktionen aus mir nicht erklärlichen Gründen leider nicht eingegangen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das ist an der CDU gescheitert! – Frank Kupfer, CDU: Das ist doch Quatsch, Herr Hahn!)

Sie haben uns stattdessen mit einer großzügigen Geste einen vergifteten Apfel überreicht, nämlich die Aufforderung an die Koalitionsfraktionen, selbst neue Formulierungswünsche und konkrete Änderungswünsche zu unterbreiten.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Die Koalitionsfraktionen – es blieb ihnen gar nichts anderes übrig – haben dann das getan, was das Untersuchungsausschussgesetz vorsieht: nämlich eine gutachtliche Stellungnahme des Verfassungs- und Rechtsausschusses erbeten. Diese Stellungnahme liegt seit Mittwoch letzter Woche vor und hat unsere Bedenken bestätigt. Eine Vielzahl der auch von mir am 4. Juli 2007 aufgezählten Gründe für die Zweifel meiner Fraktion finden Sie dort wieder.

Um es unmissverständlich klarzustellen: Meine Fraktion hat sich nicht hämisch auf die Seite derjenigen geschlagen, die noch einmal das Messer in der Wunde der Oppositionsfraktionen umdrehen wollten. Nein, wir haben versucht, konstruktiv zu bleiben und konstruktiv zu agieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir haben keine Wunde! Die Wunde liegt woanders! – Zuruf von den GRÜNEN)

– Das ist Politik, Frau Hermenau! – Mit einiger Verwunderung musste ich aber zur Kenntnis nehmen, dass der Ministerpräsident und seine Regierungssprecherin die Ersten waren, die das Gutachten des Juristischen Dienstes kommentierten – ein Gutachten, dessen Befassung eben nicht der zweiten Gewalt, der Exekutive, sondern aufgrund der ureigenen Zuständigkeit der ersten Gewalt, dem Landtag, zufällt. Weniger ist manchmal wirklich mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten diese zeitliche Schleife, von der heute schon die Rede war, nicht gebraucht, und zwar nicht nur deswegen, weil ich meinen Urlaub unterbrechen und meine geliebte Insel Hiddensee zeitweise verlassen musste; sondern uns wäre es lieber gewesen, wir hätten schon vorletzter Woche über eine mit der Verfassung konforme und nicht, wie mittlerweile bestätigt, offensichtlich verfassungswidrige Vorlage entscheiden können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Meine Fraktion begrüßt es jedoch, dass sich die demokratischen Oppositionsfraktionen vom Kern des Gutachtens haben beeindrucken und leiten lassen und Änderungen vorgenommen haben. Erstens wurden Formulierungen gefunden, die den begleitenden Charakter des Ausschusses ausschließen. Zweitens wurden bestimmte Formulierungen

korrigiert mit dem Ziel, die richterliche Unabhängigkeit weiterhin zu garantieren. Drittens sind auch die Formulierungen, die den Untersuchungsgegenstand bestimmen, modifiziert und schärfer gefasst worden. Ausgangspunkt sollen jetzt nicht, wie bisher, die – ich zitiere – „... medial breit reflektierten und skandalisierten Geschehnisse sein ...“, sondern wohl die vom Verfassungsschutz gesammelten Erkenntnisse. Das ist etwas anderes. Ob diese Änderungen gänzlich ausreichend sind, den verfassungsrechtlichen Makel des Erstantrags zu beseitigen, vermag ich nicht zu beurteilen. Es bleiben schon gewisse Zweifel.

Dennoch werden wir – das wird Sie nicht wundern, mein Kollege Enrico Bräunig hatte das am Rande des Verfassungs- und Rechtsausschusses bereits geäußert – im Zweifel bei noch offenen Rechtsfragen dem Minderheitenrecht den Vorzug geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht sehr lange her, als die SPD-Fraktion als Oppositionsfraktion Anträge zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen formuliert hat. Diese waren offensichtlich so im Einklang mit der Sächsischen Verfassung, dass niemand auf die Idee gekommen wäre, dazu ein Rechtsgutachten anzufordern. Wir als Sozialdemokraten wissen und wussten schon immer, dass man sorgsam mit dem umgehen muss, was die Sächsische Verfassung möglich macht, aber auch mit dem, was sie vorschreibt. Wir haben die Verfassung ernst genommen und tun das heute unverändert weiter. Wir selbst haben – das will ich sehr deutlich sagen – bei der Ausarbeitung und der Verabschiedung der Sächsischen Verfassung um die Minderheitenrechte gekämpft, weil uns Sozialdemokraten bewusst ist, dass die Frage nach der richtigen Meinung, der Haltung oder der Ansicht, die Frage des richtigen Weges, des richtigen Umgangs untereinander bzw. miteinander keine Frage ist, die automatisch von Mehrheiten oder nur von der Mehrheit bestimmt wird.

Wir Sozialdemokraten unterscheiden uns gerade darin von anderen, dass wir den Einzelnen, möglicherweise eine Summe von Einzelnen und auch deren Minderheitenmeinung ernst nehmen und respektieren – besonders deren Rechte, zumal sie sogar in der Verfassung verankert sind. Wenn wir damals selbst diese Rechte in Anspruch genommen haben, dann haben wir zugleich Verantwortung für die Sächsische Verfassung getragen. Somit haben diese Verantwortung auch die Antragsteller des vorliegenden Antrages. Wer diesen Antrag so formuliert, der trägt auch das Risiko einer Verfassungsverletzung. Er muss dieses Risiko dann aber allein tragen. Gerade deshalb haben wir konkrete Umformulierungen nicht übermittelt. Wir wären im Übrigen zu Oppositionszeiten auch zu stolz dazu gewesen, solche Anregungen aufzunehmen. Dazu waren wir allein in der Lage.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wir hatten in der letzten Woche keineswegs die Absicht zu suggerieren, dass unsere Änderungsanträge mögli-

cherweise die Minderheitenrechte auf eine klare Untersuchung einschränken sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten und es somit ermöglichen, dass dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt wird.

Wir werden allen von den demokratischen Fraktionen vorgeschlagenen Mitgliedern unsere Zustimmung geben; bei Herrn Gansel werden wir uns verständlicherweise enthalten.

Ich wünsche allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses einen klaren Kopf bei der Untersuchung und unaufgeregtes Handeln und Verhandeln bei der Ausschussarbeit.

Apropos unaufgeregt: Mir als ältestem Abgeordneten dieses Hauses mag man es zugestehen, wenn ich im Zusammenhang mit den in Rede stehenden aktuellen Vorgängen um etwas mehr Gelassenheit bitte, um einen Umgang fern von persönlichen Verletzungen, getragen vom Respekt gegenüber dem anderen. Ich denke, dass diese Gelassenheit in den letzten Wochen manchem gut getan hätte.

Dabei bin ich mir mit meiner Fraktion einig, dass die Art und Weise, in der der Juristische Dienst des Sächsischen Landtages mit seinem Referatsleiter an den Pranger gestellt wurde, weder der Würde der Person noch der des Landtags als Ganzem entsprochen hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit – und das ist ganz unabhängig vom Ergebnis des letzten Gutachtens – noch einmal die jahrelange beratende Tätigkeit des Juristischen Dienstes positiv hervorheben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die dort für den Landtag tätigen Personen sind nach unserem Eindruck von unabhängigem wissenschaftlichem Sachverstand geleitet, der nur dem Recht verpflichtet ist. Nicht umsonst hat sich der Sächsische Landtag vor nicht allzu langer Zeit entschlossen, eine führende Person aus dieser Abteilung des Parlamentsdienstes mit Zweidrittelmehrheit in den Sächsischen Verfassungsgerichtshof zu entsenden. Ich denke, wir alle denken: mit Recht!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Staatsregierung und den sie tragenden Koalitionsparteien liegen die Nerven blank, so wie es auf der Kommandobrücke der Titanic kurz nach der Havarie der Fall gewesen sein muss. Dies verwundert auch nicht, denn die polierte Oberfläche des

mitteldeutschen Musterlandes Sachsen hat hässliche Risse bekommen und ein dunkler Abgrund tut sich auf, der wichtige politische Akteure des Freistaates zu verschlingen droht.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ohne Zweifel, Herr Nolle, befindet sich Sachsen in einer Staatskrise, die alle bisherigen Skandälchen und Skandale im sowieso nicht skandalarmen Freistaat weit in den Schatten stellt. Es kann gar nicht oft genug wiederholt werden, welche Ungeheuerlichkeiten im Raum stehen. Dass ein mafiöses Netzwerk aus Politikern und Geschäftemachern, aus Staatsanwälten, Richtern und Polizisten verantwortlich zeichnet für Rechtsbeugung und Geheimnisverrat, Immobilienschiebereien und Nötigung, Mord und Kinderprostitution; dass die ausländische Organisierte Kriminalität, alte Stasi-Seilschaften und westdeutsche Karrieristen des Justiz- und Politikapparates Sachsen in ein Gaunerparadies der besonderen Art verwandelt haben – solche Verdachtsmomente rechtfertigen allemal die Bezeichnung „Staatskrise“.

Der Berliner „Tagesspiegel“ brachte am 8. Juli eine doppelseitige Dokumentation, die sich allein mit den bisher ansatzweise bekannten Vorkommnissen in Leipzig beschäftigt. Das Blatt spricht von einem „Krimi in neun Akten“. Die Überschrift lautet: „Die dunkle Seite der Macht“.

In den vergangenen Wochen wurde deutlich, dass sich die Bezeichnung „Staatskrise“ auch aus einem anderen Grund aufdrängt, nämlich wegen des penetranten Versuches der Regierung Milbradt, sich der Kontrolle durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu entziehen. Wir haben es hier mit einer in der deutschen Parlamentsgeschichte wohl einmaligen Verweigerungshaltung und einer einmaligen Missachtung des Untersuchungsrechts des Parlaments zu tun.

Bei Zweifeln an der Verfassungskonformität eines Untersuchungsausschussantrages sieht das diesbezügliche Gesetz eine Überweisung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss vor, der dann als Expertengremium fungieren soll, um schnellstmöglich einen verfassungskonformen Antrag zu erarbeiten. Wir mussten aber jüngst erleben, wie die CDU-Vertreter den Rechtsausschuss dazu missbrauchten, um ihre Aufklärungsverweigerung regelrecht zu kultivieren, anstatt einen auch nach ihrer Auffassung verfassungskonformen Antragsentwurf mit zu erarbeiten.

Warum diese Destruktivität, warum diese zweifelhafte verfassungsrechtliche Grundauffassung, warum diese fast neoabsolutistische Anmaßung, die Opposition um ihr in der Landesverfassung verbrieftes Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu bringen? Der Ministerpräsident, seine Regierung und die CDU-Fraktion scheinen die Trockenlegung des Korruptionssumpfes mehr zu fürchten als der Teufel das Weihwasser. Einen anderen Reim kann man sich auf ihre Verschleppungstaktik beim besten Willen nicht machen.

Kein Wunder, wir alle wissen ja von den schwerwiegenden Anschuldigungen, dass Sachsens früherer Ministerpräsident Biedenkopf mit Wissen seines damaligen Finanzministers Milbradt den Bau und die Vermietung des Behördenzentrums Leipzig-Paunsdorf durch einen persönlichen Freund beeinflusst hat – und dies zum massiven Nachteil des Freistaates.

Und was hat es mit der „Sonderkommission Doktor“ auf sich, die Mitte der Neunzigerjahre rund 60 Tatverdächtige ermittelte, die sich in Kinderschänderringen bewegten? Laut einem Bericht der „Sächsischen Zeitung“ vom 11. Juli 2007 stießen die Ermittler bei ihrer Arbeit auch auf den Namen eines früheren sächsischen Innenministers, der von einem Zeugen beschuldigt worden war, Tatverdächtige vor der Polizei gewarnt und selbst Missbrauchskontakte zu Kindern gehabt zu haben.

Angesichts einer solchen Nachrichtenlage ist es politisch zwar erklärbar, aber nicht im Mindesten entschuldbar, dass die Staatspartei CDU den kleinsten Lichtstrahl im Korruptionsdunkel fürchtet und der Ministerpräsident das Ansinnen nach einem Untersuchungsausschuss, der selbst nach den Worten von SPD-Fraktionschef Weiss das schärfste Instrument des Parlaments ist, frech als „Klamauk“ abgetan hat.

Als zuverlässiger Kettenhund und Krisenbeschwichtiger springt natürlich auch Generalsekretär Kretzschmar seinem Chef zur Seite und bezeichnet den Ausschuss schlicht als unnötig. Beide ahnen wohl jetzt schon, dass das dicke Ende erst noch kommen könnte; denn wer heute die Vorwürfe als haltlos bezeichnet, sie als Klamauk abtut und Aufklärung als unnötig bezeichnet, der will eines nicht zur Kenntnis nehmen: Die Unterlagen, um die es zurzeit in der Öffentlichkeit geht, machen gerade einmal 0,07 % des gesamten Aktenbestandes von 15 600 Seiten aus. Diese Zahl nannte am 8. Juli dieses Jahres der Berliner „Tagesspiegel“. Die Sachsen fragen sich nun, welche Sauereien wohl noch in den noch nicht gesichteten 99,93 % des Aktenmaterials stehen, wenn schon die bisher veröffentlichten 0,07 % von Delikten wie Immobilienschiebereien, Käuflichkeit, Kinderprostitution und Auftragsmorden überquellen. Längst geht es um das ethische Fundament des Staates, um das Grundvertrauen der Menschen in diese angebliche Demokratie mit ihrer angeblichen Transparenz und Gewaltenteilung.

Was das Parlament und die Öffentlichkeit von der Staatsregierung in den letzten drei, vier Wochen und auch heute wieder von dem Tendenz-„Berichterstatter“ Schneider geboten bekamen, war an Dummheit, Arroganz und Verkommenheit der Macht nicht zu überbieten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gansel, ich bitte Sie, Ihre Worte entsprechend der Situation des Hauses zu wählen.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin, der Kollege Menzel sitzt da hinten. Galt das ihm?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich meine Herrn Gansel! Sie meine ich!

Jürgen Gansel, NPD: Also ja, wieder einmal Verwirrung hinter mir.

Da finden sich drei Oppositionsfraktionen plus die NPD, die bereits Anfang Juni als erste Fraktion den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt hat, zusammen, um Licht ins Aufklärungsdunkel zu bringen, und alle vier Fraktionen werden von der Staatsregierung rüde beschimpft und durch ihre gespielte Unschuld und Unzuständigkeit bis hin zu einem Totstellreflex, den man eigentlich nur aus dem Tierreich kennt, provoziert und immer wieder aufs Neue provoziert.

Zu offensichtlich wird hier auf dreisteste Weise auf Zeit gespielt. Herr Mackenroth, Herr Buttolo, jetzt einmal Hand aufs Herz: Wie viel Zeit brauchen die Ihnen unterstellten Behörden denn noch, um alles beweiskräftige Aktenmaterial im Reißwolf verschwinden zu lassen? Sagen Sie den Sachsen doch, bitte schön, wie viel Zeit noch geschunden werden muss, bis ein Alibi-Untersuchungsausschuss eingerichtet werden kann, der dann wegen des vorherigen Schredder-marathons gar nicht mehr auf die Spurensuche in der Sumpflandschaft gehen kann!

(Beifall bei der NPD)

Je stärker der Lack von der politischen Ordnung abblättert, desto verbissener setzen Staatsregierung und Koalition statt auf schonungslose Aufklärung auf Vertuschung und Verharmlosung. Die Akten-, Korruptions- und Mafia-affäre ist längst zum Albtraum für die Sachsen und zum politischen Supergau der Regierung Milbradt geworden. Wie die letzte Plenarwoche und auch die heutige Sitzung zeigten, wird Mann und Maus an die Verteidigungsfront geworfen – darunter auch Fritz Hähle, der eigentlich bis 2009 seinem politischen Rentnerabend entgegendämmern wollte. Mehrere Male gab er am Rednerpult verzweifelt den Feuerwehrmann, der einen Großbrand zu löschen versucht, der im Landesamt für Verfassungsschutz sowie im Innen- und im Justizministerium – aus Vorsatz oder aus Unfähigkeit – ständig weiter angefacht wird.

So wird das aber nichts mit den Löscharbeiten, Herr Hähle. Am Ende könnte es heißen: Milbradtland ist abgebrannt!

(Beifall bei der NPD)

Ich schätze, das fände der Ministerpräsident weniger „klamaukig“. Bis zum heutigen Tag sieht sich eine fassungslose sächsische Öffentlichkeit einem Regierungskartell der Kriminalitätsverharmloser, Problemvertuscher und Aufklärungsverhinderer gegenüber. Der heutige Tag wird aber zeigen, dass die CDU den Untersuchungsausschuss zur Mafiaaffäre auch mit den raffiniertesten Tricks nur hinauszögern, aber letztlich nicht verhindern kann.

Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses selbstverständlich zustimmen. Dass Linke, FDP und GRÜNE dafür

ausgerechnet die NPD vom gemeinsamen Antrag ausgeschlossen haben, obwohl die NPD dreieinhalb Wochen vor den parlamentarischen Langschläfern der anderen Oppositionsparteien den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt hatte, entspricht der konspirativen Ausgrenzungsstrategie hier im Landtag, die nach meinem Dafürhalten selbst gewisse „korruptive“ Züge trägt, um das Vokabular des Einsetzungsantrages zu benutzen.

Kritisch sei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass Linke, FDP und GRÜNE durch teilweise unglückliche und juristisch angreifbare Formulierungen in ihrer ersten Antragsfassung der aufklärungsunwilligen CDU eine Steilvorlage für die öffentliche Diskreditierung des Einsetzungsanliegens geliefert haben.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ist es nun vorbei?)

Angesichts des Schmierentheaters der Staatsregierung aus CDU und SPD denkt man unwillkürlich an die Systemkritik des Verfassungsrechtlers Hans Herbert von Arnim in seinem Buch „Das System. Die Machenschaften der Macht“. Ein Kapitel des höchst lesenwerten Buches trägt den Titel „Es ist etwas faul im Staate“ und ein anderes Kapitel heißt „Korruption. Die Seele des Systems“. Traurigerweise fühlt man sich dabei besonders an Sachsen erinnert.

Bei dem, was die Öffentlichkeit von der letzten Plenarwoche bis heute geboten bekam, muss man sich unweigerlich in den Film „Ein Käfig voller Narren“ versetzt fühlen. Was da zwischen den Mühlsteinen von Parteienhader und Parlamentsritual, von Billigpolemik und Vertuschungstaktik zerrieben wurde, war das Restvertrauen der Bürger in die Integrität und politische Sauberkeit dieses Systems. Durch ihren selbstherrlichen und problemverdrängenden Umgang mit der Korruptionsaffäre nährt die Staatsregierung nur eine Sehnsucht im Volk, nämlich diesen Saustall, den die etablierte Politik und ihr Anhang in den Behörden aus Sachsen gemacht haben, mit dem politischen Hochdruckreiniger zu säubern.

Gerade die sächsische CDU hat bei der letzten Landtagswahl die schmerzhafteste Erfahrung gemacht, dass der Stimmzettel auch zum Strafzettel werden kann. Es könnte also sein, dass schon die Wahlen im Juni nächsten Jahres zum reinigenden Gewitter für dieses von einem kriminellen Netzwerk verdunkelte Land werden.

Sachsen darf nicht Sizilien werden! Der Untersuchungsausschuss muss kommen, und er wird kommen!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Der fraktionslose Abg. Menzel erhält das Wort.

(Martin Dulig, SPD: Bewaffnet? –
Antje Hermenau, GRÜNE:
Pistole am Eingang abgeben?)

Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rechtzeitig – pressemäßig gesehen – zur sommerlichen Sauregurkenzeit kam der Schuss aus dem Dunkeln, ausgerechnet aus Frankfurt am Main.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Fürs Schießen sind Sie zuständig!)

Aufklärung nicht erwünscht. Wer hätte das gedacht?

Mir schoss es durch den Kopf: Das ist das zweite Sebnitz!

(Allgemeine Heiterkeit)

– Im übertragenen Sinne natürlich; ich schieße mir selbst nicht in den Kopf, keine Sorge.

Damals wurden nur die Bewohner der Sächsischen Schweiz und natürlich die Rechten in Haftung genommen. Dieses Mal ist es der ganze Freistaat Sachsen.

Was liegt eigentlich an Beweisen vor, meine Damen und Herren? Null! Nichts!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie wissen das? Woher?)

– Legen Sie doch auf den Tisch, wenn Sie etwas haben!

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Das Verfahren, wie hier gegen die legal gewählte Regierung – sei sie, wie sie will – vorgegangen wird, nenne ich sowjetisch. Man fühlt sich unwillkürlich an Felix Dzierzynski erinnert: „Erschießt sie alle, verurteilen können wir sie später!“ – Zitatende. So sieht es aus.

Ich will es klar zu verstehen geben: Ich werde gegen den Ausschuss stimmen. Warum?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie wollen Ministerpräsident werden!)

Weil bisher noch kein Untersuchungsausschuss ein Ergebnis hatte. Was er hatte, waren Kosten und – da muss ich dem Herrn Ministerpräsident recht geben – Klamauk und weiter gar nichts.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch die Frage des Monats stellen: Was haben ein Untersuchungsausschuss und die sächsische SPD gemeinsam?

(Heinz Lehmann, CDU: Na?)

Sie sind beide überflüssig.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Staatsregierung, ob sie sich an der Debatte beteiligen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? Die Linksfraktion hat allerdings keine Redezeit mehr. – Das kann ich nicht erkennen.

Damit beende ich die Aussprache zum Änderungsantrag und rufe zum Schlusswort auf. Für ein Schlusswort stehen insgesamt 3 Minuten zur Verfügung. Antragsteller sind

allerdings nicht die Fraktionen, sondern 44 Abgeordnete. Ich frage daher, ob einer der Antrag stellenden Abgeordneten sprechen möchte. –

(Heiterkeit bei den Fraktionen – Karl Nolle, SPD:
Beginnend mit dem Buchstaben A! –
Unruhe im Saal)

Könnte ich um Ruhe bitten!

Die Antragsteller wünschen kein Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat gemäß Artikel 54 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen und § 2 Abs. 1 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten der Linksfraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/9422 vor. Dieser Änderungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag in der Drucksache 4/9265. Um eine sichere und genaue Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu gewährleisten, schlage ich Ihnen vor, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet. – Das sind mehr als sechs Abgeordnete. Damit kommen wir zu einer namentlichen Abstimmung. Ich bitte Sie um einen kleinen Moment Geduld, bis wir die Vorbereitungen getroffen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie wirklich, sich so zu verhalten, dass wir hier vorn möglichst alles auf Anhieb verstehen und nicht noch einmal nachfragen müssen.

Enrico Bräunig, SPD: Wir kommen zur namentlichen Abstimmung in der 86. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages am 19. Juli 2007. Abgestimmt wird über die Drucksache 4/9422. Ich beginne mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Sie um einen Moment Geduld, bis wir ausgezählt haben.

In der Zwischenzeit steht der Abg. Eggert mit einer Erklärung am Rednerpult 5.

Heinz Eggert, CDU: Frau Präsidentin!

(Das Mikrofon ist ausgeschaltet.)

Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe mit Nein gestimmt, weil die verfassungsrechtlichen Bedenken, die gegen diesen Ausschuss geäußert wurden, in der Öffentlichkeit noch nicht ausgeräumt worden sind. Ich bin dafür, dass ein Untersuchungsausschuss handlungsfähig ist. Ich bin aber dagegen, dass wir zahnlose Tiger produzieren.

(Das Mikrofon wird eingeschaltet.)

Deswegen habe ich dagegen gestimmt. – Toll, dass ich zum Schluss doch noch übertragen werde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Eggert, das war ein technisches Problem; es war keine Absicht.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Wir sind mit der Erfassung der abgegebenen Stimmen fertig. Ich gebe das Ergebnis bekannt: Es gab zur Drucksache 4/9422 51 Jastimmen, drei Neinstimmen und 67 Stimmenthaltungen. Damit hat der Landtag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugestimmt.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD, der FDP
und den GRÜNEN)

Wir beenden damit Tagesordnungspunkt 1 und kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

– Festlegung der Stärke des 2. Untersuchungsausschusses

– Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

Drucksache 4/9266, Wahlvorschlag der Fraktionen

– Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters

Drucksache 4/9267, Wahlvorschlag der Fraktionen

Wir kommen zunächst zur Festlegung der Stärke. Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses richtet sich nach § 19 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung. Das Präsidium vom 28. Juni 2007 hat beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Stärke auf 20 Mitglieder festzulegen. Gibt es dazu noch einmal Äußerungswünsche der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, können wir zur Abstimmung über die Festlegung der Stärke kommen. Wer der Empfeh-

lung des Präsidiums zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist dem Vorschlag des Präsidiums zur Stärke des Untersuchungsausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen die Wahlvorschläge der Fraktion der CDU, der Linksfraktion, der SPD-Fraktion, der NPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der GRÜNE Fraktion in der Drucksache 4/9266 vor.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist der Fall.

Da es Widerspruch gegen die Abstimmung durch Handzeichen gegeben hat, kommen wir zu einer geheimen Wahl. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: für die Linksfraktion Frau Altmann als Leiterin, für die CDU Herrn Colditz, für die SPD Frau Dr. Raatz, für die NPD Frau Schüller, für die FDP Herrn Dr. Martens und für die Fraktion GRÜNE Herrn Weichert.

Ich übergebe das Wort an die Leiterin der Wahlkommission.

(Klaus Bartl, Linksfraktion,
meldet Widerspruch an.)

– Sie haben recht. Das geht so nicht. Stellvertretender Leiter der Wahlkommission ist, wenn ich mich recht erinnere, Herr Dr. Martens.

(Interne Besprechung der Präsidentin mit
Mitgliedern der Wahlkommission –
Dr. Jürgen Martens, FDP, begibt sich
wieder zu seinem Abgeordnetenplatz.)

Elke Altmann, Linksfraktion: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglieder für den Untersuchungsausschuss – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Moment, Frau Altmann. Ich muss Sie bitten, noch einen kleinen Moment zu warten. Ich muss erst einmal klären, ob die Wahlkommission vollständig besetzt ist. Einen kleinen Moment, bitte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war etwas Irritation entstanden. Herrn Dr. Martens hatte ich aufgerufen. Da er selbst auf der Kandidatenliste steht, kann er natürlich nicht Mitglied der Wahlkommission sein. Aus diesem Grund wurde aus den Reihen der Schriftführer die Abg. Bonk berufen. Damit hat jetzt alles seine Richtigkeit und wir können die Wahl durchführen. Frau Abg. Altmann, Sie erhalten als Leiterin das Wort und dürfen übernehmen.

Elke Altmann, Linksfraktion: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Wahlschein, auf dem entsprechend der angegebenen

Drucksache die Kandidaten als Mitglieder für den Untersuchungsausschuss aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung für 20 Minuten zu unterbrechen, um der Wahlkommission die Gelegenheit zu geben, die Stimmen in Ruhe und korrekt auszu zählen.

(Unterbrechung von 17:17 bis 18:16 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit der Zeit für das Auszählen etwas verschätzt. In circa 5 bis 10 Minuten wird es so weit sein.

(Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren in der Sitzung fort.

Es liegen die Ergebnisse der geheimen Wahl der Mitglieder für den 2. Untersuchungsausschuss vor. Abgegeben wurden 121 Stimmscheine. Es waren keine Stimmscheine ungültig. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Heinz Eggert	79 Ja, 22 Nein, 16 Enthaltungen;
Helmut Gregert	86 Ja, 6 Nein, 15 Enthaltungen;
Georg Hamburger	97 Ja, 7 Nein, 15 Enthaltungen;
Rita Henke	92 Ja, 9 Nein, 17 Enthaltungen;

Kann das stimmen?

(Heiterkeit im Saal)

Ich überprüfe das gleich noch einmal und lese inzwischen weiter.

Alfons Kienzle	100 Ja, 5 Nein, 14 Enthaltungen;
Frank Kupfer	96 Ja, 9 Nein, 15 Enthaltungen;
Gesine Matthes	93 Ja, 10 Nein, 15 Enthaltungen;
Christian Piwarz	78 Ja, 16 Nein, 24 Enthaltungen;
Prof. Dr. Günther Schneider	68 Ja, 30 Nein, 21 Enthaltungen;
Peter Schowtka	87 Ja, 11 Nein, 23 Enthaltungen;
Klaus Bartl	67 Ja, 18 Nein, 37 Enthaltungen;
Dr. Cornelia Ernst	79 Ja, 14 Nein, 26 Enthaltungen;
Caren Lay	66 Ja, 12 Nein, 31 Enthaltungen;
Dr. Dietmar Pellmann	78 Ja, 12 Nein, 29 Enthaltungen;
Andrea Roth	82 Ja, 10 Nein, 22 Enthaltungen;
Karl Nolle	76 Ja, 17 Nein, 26 Enthaltungen;

Enrico Bräunig 96 Ja, 4 Nein, 16 Enthaltungen;
Jürgen Gansel 26 Ja, 22 Nein, 71 Enthaltungen;
Dr. Jürgen Martens 87 Ja, 10 Nein, 22 Enthaltungen;
Johannes Lichdi 75 Ja, 17 Nein, 27 Enthaltungen.

Ich rufe noch einmal die Stimmen für Frau Rita Henke auf: 92 Ja, 9 Nein, 12 Enthaltungen. Damit war das korrekt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit haben alle Wahlvorschläge mehr Ja- als Neinstimmen erhalten und die Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses des 4. Sächsischen Landtags sind gewählt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Damit schließe ich den Punkt 2 im Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen drittens zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegen die Wahlvorschläge der Fraktionen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und GRÜNE in der Drucksache 4/9266 vor. Wir kommen jetzt zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht.

(Heinz Eggert, CDU, widerspricht durch
Handzeichen.)

Ich hatte die Frage noch gar nicht gestellt, da hat sich der erste Neuzugang der Auszähler bereits gemeldet.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Auf meine Frage, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird, hat sich bereits ein Abgeordneter gemeldet. Da es Widerspruch gegeben hat, kommen wir nun zur Durchführung der geheimen Wahl.

Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages; diesmal in der gewohnten Zusammensetzung: Als Leiterin Frau Roth und die Mitglieder der Fraktionen Herr Colditz, Frau Dr. Raatz, Frau Schüller, Herr Dr. Martens und Herr Weichert. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben selbst erlebt, wie lange die Auszählung dauert. Wir haben die Fraktionen gebeten, zur Unterstützung der Auszählung aus den Reihen der Schriftführer und aus den Fraktionen Verstärkung anzubieten. Es wurden benannt der fraktionslose Herr Schmidt, der Schriftführer ist, für die FDP-Fraktion Herr Herbst, für die Fraktion GRÜNE Frau Günther-Schmidt, für die Linksfraktion Frau Falken, für die SPD-Fraktion Herr Bräunig, und die CDU-Fraktion hatte zwei Namen genannt. Wollen Sie einen davon ändern? –

(Zuruf: Herrn Eggert!)

Nein?

(Allgemeiner Beifall)

Machen Sie es untereinander aus.

(Heinz Lehmann, CDU: Drei!)

In der Auszählkommission arbeiten mit Herr Gregert, Frau de Haas und Herr Eggert.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Ich übergebe nun das Wort der Leiterin der Wahlkommission.

(Allgemeine Unruhe)

Herr Eggert, Sie wollen erklären, dass Sie den Vorschlag annehmen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Heinz Eggert, CDU: Ich will mich Ihrer manipulativen Art ja nicht beugen, Frau Präsidentin. Ich bin nicht gefragt worden, ich habe nicht zugestimmt und ich habe es auch nicht vor. – Danke.

(Oh-Rufe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann denke ich, dass das die CDU-Fraktion untereinander ausmacht.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Wahl der Stellvertreter des 2. Untersuchungsausschusses.

Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als stellvertretende Mitglieder für den Untersuchungsausschuss aufgeführt sind.

Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich beende jetzt den Wahlgang und unterbreche die Sitzung zur Auszählung bis 19:35 Uhr.

(Unterbrechung von 18:58 bis 20:04 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der stellvertretenden Mitglieder für den 2. Untersuchungsausschuss vor. Abgegeben wurden 119 Stimmscheine, ungültig war ein Stimmschein. Außer Herrn Abg. Dr. Külow und Herrn Abg. Dr. Müller haben alle vorgeschlagenen Kandidaten eine Mehrheit erreicht und sind somit als Stellvertreter für den 2. Untersuchungsausschuss des Landtages gewählt.

Ich frage Sie, ob ich die Ergebnisse verlesen soll.

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN: Nein!)

Ich frage die Linksfraktion und die NPD-Fraktion, ob sie einen weiteren Wahlvorschlag einbringen wollen.

Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Wir bitten um eine Auszeit von 5 Minuten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Wir wollten um eine Auszeit von 10 Minuten bitten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn Sie 10 Minuten Auszeit wünschen, dann unterbreche ich die Sitzung für 10 Minuten.

(Unterbrechung von 20:06 bis 20:17 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die Auszeit, die Überlegungszeit ist beendet. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir uns zum Verfahren ordentlich verständigen können.

Ich bitte die Linksfraktion. Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion hat sich kurz beraten. Als Ergebnis möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Erstens. Wir halten an unserem Kandidaten Dr. Volker Külow fest.

Zweitens. Wir möchten am heutigen Tag keinen weiteren Wahlgang. Wir möchten denen, die meinen, sachgerechte Gründe zu haben, vorschlagen, uns bis Ende August diese Gründe offiziell mitzuteilen. Wir haben bis jetzt lediglich Presseerklärungen, aber keine offiziellen Informationen. Dies gilt auch bezüglich der vom Verfassungsgericht in diesen Fällen geforderten Verständigung. Deshalb wollten wir heute für unseren Kandidaten keinen weiteren Wahlgang. Wir bitten Sie also darum und fordern Sie dazu auf, uns bis Ende August die offiziellen Informationen zu geben.

Das ist das Ergebnis unserer Auszeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, danke. – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben auch beraten. Wir halten an unserem Wahlvorschlag fest, wollen aber, dass der zweite Wahlgang noch heute durchgeführt wird. Ich würde Ihnen den alten, neuen Wahlvorschlag vorbringen. Wir warten also nicht auf eine Begründung, warum unser Kandidat abgelehnt wurde.

(Dr. Johannes Müller, NPD, begibt sich zur Präsidentin und überreicht ihr den Wahlvorschlag der NPD-Fraktion.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Aufgrund des Wahlvorschlages der NPD-Fraktion, erneut Herrn Dr. Müller vorzuschlagen, muss ich Ihnen Folgendes zur Kenntnis geben:

Gemäß der Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes schließt das Recht auf formale Chancengleichheit aller im Landtag vertretenen Fraktionen grundsätzlich auch das formal gleiche Recht auf Zugang zu den parlamentarischen Gremien ein. Hieraus ergibt sich, dass der Landtag einen von einer bei der Besetzung zu berücksichtigenden Fraktion vorgeschlagenen Abgeordneten nur abwählen darf, wenn die Gründe dafür in mangelnder Eignung oder in fehlender Vertrauenswürdigkeit des Vorgeschlagenen selbst liegen.

Hinzu kommt für den Untersuchungsausschuss nach § 5 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes gegebenenfalls noch der Ablehnungsgrund der Befangenheit wegen persönlicher und unmittelbarer Beteiligung an den zu untersuchenden Sachverhalten.

Um der vorschlagsberechtigten Fraktion zu ermöglichen, etwaige verfassungsrechtlich legitime Bedenken bei ihrem Wahlvorschlag für einen zweiten Wahlgang zu berücksichtigen, ist es Aufgabe des Landtages, das heißt in diesem Fall der den Wahlvorgang ablehnenden Landtagsmehrheit, erforderlichenfalls diese Gründe darzulegen.

Dies ist nach der Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes etwa in der Weise möglich, dass über die Eignung der Vorgeschlagenen in einem Gremium beraten oder die Ablehnung von Abgeordneten im Landtag debattiert wird, dass einzelne Abgeordnete oder Fraktionen Erklärungen abgeben oder dass das Präsidium nach Beratung mit den Fraktionen hierzu Stellung nimmt.

Ich erlaube mir noch einen Hinweis. Nach § 101 Abs. 4 der Geschäftsordnung gilt Folgendes: Findet ein Wahlvorschlag nicht die erforderliche Mehrheit, so kann er einmal wiederholt werden. Findet er auch im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist ein dritter Wahlgang nur zulässig, wenn vor dem zweiten Wahlgang kein Verständigungsverfahren stattgefunden hat. Ein vierter Wahlgang ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt für die Vorbereitung des zweiten Wahlgangs unterbreche, frage ich jetzt die Fraktionen, ob ein Verständigungsverfahren gewünscht wird, und weise darauf hin, dass ein solches Verständigungsverfahren auch in einer Sondersitzung des Präsidiums durchgeführt werden kann. –

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Aber nicht am heutigen Tag!)

Bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich möchten wir das Verständigungsverfahren, weil uns ja sonst der dritte Wahlgang nicht möglich würde. Aus diesem Grund beantragen wir die Sondersitzung des Präsidiums.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wird weiterhin von einer Fraktion das Verständigungsverfahren gewünscht? – Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Ich wollte einen Vorschlag zur Geschäftsordnung unterbreiten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Sven Morlok, FDP: Die Stimmzettel für die Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses und der Stellvertreter sind natürlich vorbereitet, sodass wir diese Wahlgänge durchführen könnten, weil keiner der Stellvertreter, die wir jetzt in diesem Wahlgang wählen, zum Ausschussvorsitzenden oder Stellvertreter gewählt werden könnte. Aus zeitökonomischen Gründen könnte man diese Wahlgänge unter Umständen vorziehen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok, das ist kein unsympathischer Vorschlag, ich habe nur das Problem, dass ich jetzt versuchen muss, eine Verständigung herbeizuführen, und nicht einfach einen Wahlgang vorziehen kann.

Ich frage deshalb, wer sich zu dieser Verständigung äußern oder zu ihr beitragen möchte. – Ich sehe, dass sich keine Fraktion äußern möchte. Deshalb bitte ich jetzt die Geschäftsführer der Fraktionen zu mir nach vorn.

(Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Wir können unsere Tagesordnung fortsetzen. Ich habe mich mit den Geschäftsführern beraten, dass ich als amtierende Präsidentin eine Präsidiumssitzung jetzt nicht als notwendig erachte, da keine Fraktion bereit ist, mit der NPD-Fraktion ins Gespräch zu treten und eine Verständigung zu finden.

(Zuruf von der NPD: Schämt euch!)

Daher haben wir jetzt die Möglichkeit, in den zweiten Wahlgang einzutreten. Ich hatte mitgeteilt, wie das Verständigungsverfahren und die nachfolgende Wahl durchzuführen sind.

– Es gibt noch einen Antrag der Koalition.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für die Koalition nach § 89 der Geschäftsordnung die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes beantragen. Wir könnten die Wahl dieses stellvertretenden Mitgliedes auf Ticket der NPD, genau wie von der Linksfraktion vorgeschlagen, im September durchführen. Ich bitte um Abstimmung zu diesem Geschäftsordnungsantrag.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn ich das richtig verstanden habe, geht es Ihnen aber nur um die Wahl des Stellvertreters.

Herr Dr. Müller, möchten Sie sich dazu äußern? – Bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden das im Zweifelsfall so hinnehmen müssen, wenn es eine Mehrheitsentscheidung

ist. Wir werden das aber prüfen, weil wir schon der Meinung sind, dass es ein Fraktionsrecht wäre, einen zweiten Wahlgang zu beantragen. Wir sind jetzt in einem Wahlverfahren. Ob es so einfach möglich ist, auch schon einen zweiten Wahlgang zu verschieben, wage ich erst einmal zu bezweifeln.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, das ist Ihr Verständnis. Ich entscheide jetzt, über diesen Antrag, der von Herrn Lehmann gestellt worden ist, abzustimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden.

Damit komme ich zu Punkt 4, Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters. Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und dessen Stellvertreters gemäß § 6 Abs. 1 Untersuchungsausschussgesetz ebenfalls dem Landtag obliegt. Gemäß § 6 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz müssen der Vorsitzende und sein Stellvertreter verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen. Bei der Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses ist unter den Fraktionen zu wechseln. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen untereinander ist zu berücksichtigen. Nach der gesetzlichen Regelung fällt der Vorsitz in diesem Ausschuss der Linksfraktion zu.

Mir liegen folgende Vorschläge vor: für den Vorsitzenden Herr Klaus Bartl, Linksfraktion, und für dessen Stellvertreter Herr Prof. Dr. Günther Schneider, CDU-Fraktion. Die dazugehörige Drucksache trägt die Nummer 4/9267.

Wir kommen jetzt zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen mit Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Ich sehe drei Abgeordnete, die widersprechen.

Damit kommen wir zur geheimen Wahl. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: Frau Roth, Linksfraktion, als Leiterin, Herr Colditz, CDU-Fraktion, Frau Dr. Raatz, SPD-Fraktion, Frau Schüßler, NPD-Fraktion, Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion, und Herr Weichert, Fraktion der GRÜNEN. Damit übergebe ich das Wort der Leiterin der Wahlkommission.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend den Vorschlägen der Linksfraktion und der Fraktion der CDU die Kandidaten für den Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreters aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung

entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namenaufruf – Wahlhandlung)

Habe ich jemanden nicht aufgerufen? – Das ist nicht der Fall.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht erst die Sitzung unterbrechen; denn die Auszählung geht sicherlich schneller. Ich denke, wir warten das Ergebnis ab.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Mir liegen die Ergebnisse der geheimen Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters des 2. Untersuchungsausschusses vor. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, damit ich das Ergebnis verkünden kann.

Abgegeben wurden 114 Stimm Scheine, ungültig waren 0 Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Vorsitzender Herr Klaus Bartl, Linksfraktion: 55 Ja, 32 Nein, 27 Enthaltungen. Damit ist Herr Klaus Bartl als Vorsitzender des 2. Untersuchungsausschusses gewählt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich rufe die Ergebnisse des Stellvertreters auf: Herr Prof. Dr. Schneider, CDU: 55 Ja, 38 Nein, 20 Enthaltungen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Auch Herr Prof. Dr. Günther Schneider hat über die Hälfte der Stimmen und ist damit als Stellvertreter gewählt.

Ich frage Herrn Klaus Bartl, ob er die Wahl annimmt.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich nehme die Wahl an und bedanke mich bei allen, die so oder so gestimmt haben, für das Vertrauen.

Ich würde mir in Wahrnehmung der entstandenen Rechte aus § 6a des Untersuchungsausschussgesetzes erlauben, die 1. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses für Freitag, den 20. Juli 2007, 13:00 Uhr, in den Raum A 400 einzuberufen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage Herrn Prof. Dr. Günther Schneider, ob er die Wahl als Stellvertreter annimmt. –

(Kopfnicken des
Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Er nimmt die Wahl an.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

– Es gibt eigentlich jetzt keinen Punkt mehr. Sie können Ihr Anliegen bitte schriftlich in die Fächer verteilen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Mein Anliegen war nur, Frau Präsidentin, dass alle die Möglichkeit hätten, die Einladung beim Präsidium entgegenzunehmen, weil der Zugang zu den Fächern die Zeit verlängert, die die Ausschussvorsitzenden noch hier bleiben müssten. Das war einfach meine Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Meine Damen und Herren! Ich kann damit diesen Tagesordnungspunkt schließen und erfreulicherweise die 86. Sitzung beenden. Das Präsidium hat den Termin für die 87. Sitzung auf den 26. September 2007, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche uns jetzt allen, dass wir vielleicht eine ruhige Urlaubszeit verbringen können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

(Schluss der Sitzung 20:58 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 86. Sitzung am 19. Juli 2007

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/9422

Namensaufruf durch den Abg. Enrico Bräunig, SPD, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke	x				Lichdi, Johannes	x			
Apfel, Holger	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl			x	
Baier, Klaus			x		Dr. Martens, Jürgen	x			
Bandmann, Volker			x		Mattern, Ingrid	x			
Bartl, Klaus	x				Matthes, Gesine			x	
Prof. Bolick, Gunter			x		Menzel, Klaus-Jürgen		x		
Bonk, Julia	x				Dr. Metz, Horst			x	
Brangs, Stefan			x		Prof. Dr. Milbradt, Georg			x	
Bräunig, Enrico			x		Morlok, Sven	x			
Clauß, Christine			x		Dr. Müller, Johannes	x			
Clemen, Robert			x		Neubert, Falk	x			
Colditz, Thomas			x		Nicolaus, Kerstin			x	
Dr. Deicke, Liane			x		Nolle, Karl			x	
Delle, Alexander	x				Orosz, Helma			x	
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm			x	
Dombois, Andrea			x		Pecher, Mario			x	
Dulig, Martin			x		Dr. Pellmann, Dietmar	x			
Eggert, Heinz		x			Petzold, Jürgen			x	
Dr. Ernst, Cornelia	x				Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia	x				Pfeifer, Wolfgang			x	
Flath, Steffen			x		Pfeiffer, Angelika			x	
Dr. Friedrich, Michael				x	Pietzsch, Thomas			x	
Fröhlich, René	x				Piwarz, Christian			x	
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Gebhardt, Rico	x				Dr. Raatz, Simone			x	
Gerlach, Johannes			x		Rasch, Horst			x	
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Rohwer, Lars			x	
Dr. Gillo, Martin			x		Dr. Rößler, Matthias			x	
Grapatín, Andreas			x		Roth, Andrea	x			
Gregert, Helmut			x		Dr. Runge, Monika	x			
Günther, Tino	x				Scheel, Sebastian	x			
Günther-Schmidt, Astrid	x				Schiemann, Marko			x	
de Haas, Friederike			x		Dr. Schmalfuß, Andreas	x			
Dr. Hähle, Fritz			x		Schmidt, Jutta			x	
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Mirko		x		
Hähnel, Andreas			x		Schmidt, Thomas			x	
Hamburger, Georg			x		Prof. Dr. Schneider, Günther			x	
Hatzsch, Gunther			x		Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank			x		Schöne-Firmenich, Iris			x	
Heinz, Andreas			x		Schowtka, Peter			x	
Heitmann, Steffen			x		Schulz, Regina	x			
Henke, Rita			x		Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten	x				Schütz, Kristin	x			
Hermenau, Antje	x				Dr. Schwarz, Gisela			x	
Hermisdorfer, Thomas			x		Seidel, Rolf				x
Herrmann, Elke	x				Simon, Bettina	x			
Hilker, Heiko	x				Steinbach, Christian			x	
Iltgen, Erich			x		Stempel, Karin			x	
Dr. Jähnichen, Rolf			x		Teubner, Gottfried			x	
Jurk, Thomas			x		Tillich, Stanislaw			x	
Kagelmann, Kathrin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Kienzle, Alfons			x		Weckesser, Ronald	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Wehner, Horst	x			
Klose, Peter	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Weihnert, Margit			x	
Kosel, Heiko	x				Prof. Dr. Weiss, Cornelius			x	
Krauß, Alexander			x		Werner, Heike	x			
Dr. Külow, Volker	x				Windisch, Uta			x	
Kupfer, Frank			x		Winkler, Hermann			x	
Lauterbach, Kerstin	x				Prof. Dr. Wöller, Roland			x	
Lay, Caren	x				Zais, Karl-Friedrich	x			
Lehmann, Heinz			x		Zastrow, Holger	x			

Ergebnis der Abstimmung:	Jastimmen:	51
	Neinstimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	67
	Gesamtstimmen:	121

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488